

# **Wertpapierprospekt für Inhaberschuldverschreibungen**

über nominal **5.000.000 EUR**  
vergütet zu einer **Basisverzinsung in Höhe von 2,05% p.a.**  
(zzgl. erfolgsabhängiger, nicht garantierter Zusatzverzinsung in Höhe von 0,10% p.a.)

Laufzeit 5 Jahre  
**vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021**

Erstellt gemäß  
**Wertpapierprospektgesetz (WpPG)**  
und der

**Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 zur Umsetzung  
der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und  
des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Informationen sowie  
das Format, die Aufnahme von Informationen mittels Verweis und die Veröffentlichung  
solcher Prospekte und die Verbreitung von Werbung**

Artikel 7  
**Mindestangaben für das Registrierungsformular für Schuldtitel und derivativer Wert-  
papiere mit einer Stückelung von weniger als 100.000 EUR**  
**Anhang IV**

Artikel 8  
**Schema für die Wertpapierschreibung für Schuldtitel mit einer Stückelung  
von weniger als 100.000 EUR**  
**Anhang V**



**Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH**

Gerhard-Malina-Str. 1

46537 Dinslaken

**Wertpapierprospekt vom 20. Dezember 2016**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung .....	6
2.	Risikofaktoren .....	16
2.1	Wesentliche Risiken im Hinblick auf die Schuldverschreibungen .....	16
2.1.1	Risiko der Veräußerbarkeit und Übertragung der Inhaberschuldverschreibung .....	16
2.1.2	Risiko des Eintritts der erfolgsabhängigen Zinskomponente .....	17
2.1.3	Risiko der vorzeitigen Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung .....	17
2.2	Risiken der Emittentin .....	17
2.2.1	Wirtschaftliches Risiko .....	17
2.2.2	Rechtliche, steuerliche und Inflationsrisiken .....	18
2.2.3	Insolvenzrisiko und Gläubigerrisiko .....	18
2.2.4	Außergewöhnliche Risiken .....	18
3.	Wertpapierbeschreibung .....	20
3.1	Verantwortung für den Wertpapierprospekt .....	20
3.2	Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erlöse .....	20
3.3	Bedingungen der Inhaberschuldverschreibungen .....	21
3.3.1	Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen .....	21
3.3.2	Käufer der Inhaberschuldverschreibungen als Gläubiger .....	21
3.3.3	Form und Nennbetrag .....	21
3.3.4	Beginn der Zeichnung, Offenlegung der Angebotsergebnisse .....	22
3.3.5	Verzinsung .....	22
3.3.6	Fälligkeit, Kündigungsrechte und Rückgaberechte .....	23
3.3.6.1	Fälligkeitsdatum .....	23
3.3.6.2	Kündigungsrecht des Gläubigers ggü. der Emittentin .....	23
3.3.6.3	Kündigungsrecht der Emittentin .....	24
3.3.6.4	Rückgaberecht des Gläubigers ggü. der Emittentin .....	24
3.3.7	Übertragbarkeit und Veräußerbarkeit der Inhaberschuldverschreibung an Dritte .....	24
3.3.8	Zahlstelle .....	24
3.3.9	Rangfolge .....	25
3.3.10	Vertretung der Schuldtitelinhaber .....	25
3.3.11	Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand .....	25

3.3.12	Teilunwirksamkeit .....	25
3.4	Allgemeine Informationen .....	25
3.4.1	Art der Veröffentlichung .....	25
3.4.2	Gültigkeit des Wertpapierprospektes .....	25
3.4.3	Einsichtnahme in Unterlagen .....	26
3.4.4	Wertpapierkennzeichnung .....	26
3.4.5	Beschluss der Gesellschafterversammlung .....	26
3.4.6	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland .....	27
4.	Emissionsanlass und Investitionstätigkeit der Emittentin .....	30
4.1	Emissionsanlass und Verwendung der Emissionsmittel .....	30
4.2	Historische Investitionstätigkeit .....	30
4.3	Zukünftige Investitionen .....	30
5.	Angaben zur Emittentin .....	32
5.1	Interessen von Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind .....	32
5.2	Gründung, Sitz und Gegenstand der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH .....	32
5.3	Geschäftsüberblick .....	32
5.4	Ausgewählte Finanzinformationen .....	35
5.5	Jüngste wichtige Ereignisse und Trendinformationen .....	35
5.6	Organisationsstruktur und Unternehmensverbund .....	36
5.6.1	Die Stadtwerke Dinslaken Gruppe .....	36
5.6.2	Gruppenorganigramm .....	38
5.6.3	Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane .....	39
5.6.3.1	Gesellschafterversammlung .....	39
5.6.3.2	Geschäftsführung .....	39
5.6.3.3	Aufsichtsrat .....	39
5.6.4	Potenzielle Interessenkonflikte .....	40
5.6.5	Audit-Ausschuss .....	40
5.7	Sonstige Angaben .....	41
5.7.1	Corporate Governance Erklärung .....	41
5.7.2	Angaben von Seiten Dritter .....	41
5.7.3	Prüfung .....	41
5.7.4	Alter der jüngsten geprüften Finanzinformationen .....	41
5.7.5	Zwischenfinanzinformationen .....	41

5.7.6	Stetigkeit historischer und zukünftiger Finanzinformationen .....	41
5.7.7	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren .....	42
5.8	Wichtige Verträge des Unternehmensverbunds.....	42
5.8.1	Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag .....	42
5.8.2	Weitere wesentliche Verträge .....	42
5.9	Angabe zum Rating .....	42
6.	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin .....	43
6.1	Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2016 .....	44
6.1.1	Bilanz zum 30. Juni 2016 - Aktiva .....	44
6.1.2	Bilanz zum 30. Juni 2016 - Passiva .....	44
6.1.3	Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. Juni 2016 .....	45
6.1.4	Anhang zu den Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2016 .....	45
6.1.5	Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2016 .....	47
6.2	Jahresabschluss 2015 .....	48
6.2.1	Bilanz des Jahres 2015 - Aktiva.....	48
6.2.2	Bilanz des Jahres 2015 - Passiva.....	48
6.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung 2015.....	49
6.2.4	Anhang zum Jahresabschluss 2015 .....	50
6.2.5	Kapitalflussrechnung 2015.....	53
6.2.6	Feststellungen zur Rechnungslegung 2015.....	54
6.2.7	Bestätigungsvermerk 2015 .....	56
6.3	Jahresabschluss 2014 .....	58
6.3.1	Bilanz des Jahres 2014 - Aktiva.....	58
6.3.2	Bilanz des Jahres 2014 - Passiva .....	58
6.3.3	Gewinn- und Verlustrechnung 2014.....	59
6.3.4	Anhang zum Jahresabschluss 2014 .....	60
6.3.5	Kapitalflussrechnung 2014.....	62
6.3.6	Feststellungen zur Rechnungslegung 2014.....	63
6.3.7	Bestätigungsvermerk 2014 .....	65
7.	Zusätzliche Informationen .....	67
7.1	Informationen zum Gesellschaftsvertrag der Emittentin.....	67
7.2	Handelsregisterauszug Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH .....	67

8. Verantwortlichkeitserklärung.....70

## **1. Zusammenfassung**

Die Zusammenfassung wurde auf Modularbasis gemäß den Anhängen der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 verfasst, auf deren Grundlage der Prospekt erstellt wurde. Diese Module sind nachstehend in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) aufgeführt.

Die Zusammenfassung beinhaltet alle maßgeblichen Informationen gemäß Anhang IV und Anhang V der Verordnung für die Emission von Schuldtiteln mit einer Stückelung von weniger als 100.000 EUR und die gemäß Anhang XXII geforderte Zusammenfassung vorgeschriebener Angaben für Wertpapieremissionen. Da einige Angaben für die Emission gemäß Anhang IV und Anhang V der Verordnung entfallen, kann es Lücken in der Nummernfolge geben.

Auch wenn eine Angabe aufgrund der Art der Wertpapiere und der Emittentin in der Zusammenfassung enthalten sein muss, ist es möglich, dass keine relevanten Informationen im Zusammenhang mit dieser Angabe vorliegen. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung mit der Angabe „entfällt“ enthalten.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Gläubiger/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

<b>Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise</b>		
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung ist als Einführung zum vorliegenden Wertpapierprospekt zu verstehen. Sie enthält ausgewählte Informationen über die Inhaberschuldverschreibung, die Emittentin, die damit verbundenen Risiken sowie das Angebot. Potenzielle Anleger sollten daher ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Wertpapierprospektes stützen.</p> <p>Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Zusammenfassung. Die Gesellschaft kann nach den gesetzlichen Vorschriften für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Wertpapierprospektes gelesen wird.</p> <p>Ebenso wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Wertpapierprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.</p> <p>Sofern für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen vermittelt, können nur diejenigen Personen haftbar gemacht werden, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht.</p>
A.2	Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre	<p>Entfällt.</p> <p>Es ist keine Platzierung oder Weiterveräußerung durch Finanzintermediäre vorgesehen.</p>
<b>Abschnitt B – Die Emittentin</b>		
B.1	Juristischer und kommerzieller Name	<p>Die juristische Bezeichnung der Emittentin lautet: Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH. Die Emittentin tritt im Geschäftsverkehr auch unter der Abkürzung „SD Solar“ auf.</p>

B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung	<p>Der Sitz der Emittentin befindet sich in der Gerhard-Malina-Str. 1 in 46537 Dinslaken.</p> <p>Die Emittentin hat die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).</p> <p>Die Emittentin Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 25. Juli 2013 als 100-prozentige Tochter der Stadtwerke Dinslaken GmbH in Dinslaken gegründet. Die Gesellschaft ist seit dem 12. September 2013 unter der Nummer HR B 25808 beim Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg eingetragen.</p> <p>Für das Unternehmen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.</p>																																													
B.4b	Bekannte Trends	<p>Entfällt.</p> <p>Es sind keine Informationen bekannt, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin wesentlich beeinflussen.</p>																																													
B.12	Ausgewählte historische Finanzinformationen, wesentliche negative Veränderungen in den Aussichten, wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition	<table border="1" data-bbox="667 880 1453 1312"> <thead> <tr> <th data-bbox="667 880 884 954">Ausgewählte Finanzkennzahlen</th> <th data-bbox="884 880 1034 954">H1 2016 ungeprüft</th> <th data-bbox="1034 880 1171 954">H1 2015 ungeprüft</th> <th data-bbox="1171 880 1305 954">2015 geprüft</th> <th data-bbox="1305 880 1453 954">2014 geprüft</th> </tr> <tr> <td></td> <td data-bbox="884 954 1034 1003">EUR</td> <td data-bbox="1034 954 1171 1003">EUR</td> <td data-bbox="1171 954 1305 1003">EUR</td> <td data-bbox="1305 954 1453 1003">EUR</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="667 1003 884 1048">Umsatzerlöse</td> <td data-bbox="884 1003 1034 1048">401.430</td> <td data-bbox="1034 1003 1171 1048">303.424</td> <td data-bbox="1171 1003 1305 1048">809.319</td> <td data-bbox="1305 1003 1453 1048">400.137</td> </tr> <tr> <td data-bbox="667 1048 884 1137">Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</td> <td data-bbox="884 1048 1034 1137">85.615</td> <td data-bbox="1034 1048 1171 1137">76.447</td> <td data-bbox="1171 1048 1305 1137">189.870</td> <td data-bbox="1305 1048 1453 1137">84.658</td> </tr> <tr> <td data-bbox="667 1137 884 1171">Bilanzsumme</td> <td data-bbox="884 1137 1034 1171">7.411.884</td> <td data-bbox="1034 1137 1171 1171">7.572.958</td> <td data-bbox="1171 1137 1305 1171">7.778.325</td> <td data-bbox="1305 1137 1453 1171">7.754.543</td> </tr> <tr> <td data-bbox="667 1171 884 1205">Anlagevermögen</td> <td data-bbox="884 1171 1034 1205">7.015.922</td> <td data-bbox="1034 1171 1171 1205">7.243.176</td> <td data-bbox="1171 1171 1305 1205">7.230.309</td> <td data-bbox="1305 1171 1453 1205">7.452.518</td> </tr> <tr> <td data-bbox="667 1205 884 1238">Umlaufvermögen</td> <td data-bbox="884 1205 1034 1238">395.962</td> <td data-bbox="1034 1205 1171 1238">329.782</td> <td data-bbox="1171 1205 1305 1238">548.016</td> <td data-bbox="1305 1205 1453 1238">302.025</td> </tr> <tr> <td data-bbox="667 1238 884 1272">Eigenkapital</td> <td data-bbox="884 1238 1034 1272">2.324.252</td> <td data-bbox="1034 1238 1171 1272">2.266.651</td> <td data-bbox="1171 1238 1305 1272">2.238.636</td> <td data-bbox="1305 1238 1453 1272">2.190.204</td> </tr> <tr> <td data-bbox="667 1272 884 1312">Verbindlichkeiten ggü. Kreditinst.</td> <td data-bbox="884 1272 1034 1312">5.002.200</td> <td data-bbox="1034 1272 1171 1312">5.183.460</td> <td data-bbox="1171 1272 1305 1312">5.176.365</td> <td data-bbox="1305 1272 1453 1312">5.353.950</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="655 1335 1465 1429">Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.</p> <p data-bbox="655 1451 1465 1581">Es ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition der Gruppe nach dem 31. Dezember 2015 - nach dem von den geprüften historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum - eingetreten.</p>	Ausgewählte Finanzkennzahlen	H1 2016 ungeprüft	H1 2015 ungeprüft	2015 geprüft	2014 geprüft		EUR	EUR	EUR	EUR	Umsatzerlöse	401.430	303.424	809.319	400.137	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	85.615	76.447	189.870	84.658	Bilanzsumme	7.411.884	7.572.958	7.778.325	7.754.543	Anlagevermögen	7.015.922	7.243.176	7.230.309	7.452.518	Umlaufvermögen	395.962	329.782	548.016	302.025	Eigenkapital	2.324.252	2.266.651	2.238.636	2.190.204	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinst.	5.002.200	5.183.460	5.176.365	5.353.950
Ausgewählte Finanzkennzahlen	H1 2016 ungeprüft	H1 2015 ungeprüft	2015 geprüft	2014 geprüft																																											
	EUR	EUR	EUR	EUR																																											
Umsatzerlöse	401.430	303.424	809.319	400.137																																											
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	85.615	76.447	189.870	84.658																																											
Bilanzsumme	7.411.884	7.572.958	7.778.325	7.754.543																																											
Anlagevermögen	7.015.922	7.243.176	7.230.309	7.452.518																																											
Umlaufvermögen	395.962	329.782	548.016	302.025																																											
Eigenkapital	2.324.252	2.266.651	2.238.636	2.190.204																																											
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinst.	5.002.200	5.183.460	5.176.365	5.353.950																																											
B.13	Jüngste Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit	<p>Jüngste Ereignisse, die von besonderer Bedeutung für die Emittentin und hoher Relevanz für die Beurteilung ihrer Solvenz sind, liegen nicht vor.</p> <p>Die Stadtwerke Dinslaken GmbH beabsichtigt ein Kompetenzzentrum zu bilden, in dem alle Erzeugungsanlagen gebündelt werden. Als Rechtsträger soll die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH als 100-prozentige Tochtergesellschaft dienen. Damit verbunden sind ein geplanter Anstieg des Geschäftsvolumens und eine wachsende Bilanzsumme.</p>																																													



B.14	Abhängigkeit innerhalb der Gruppe	<p>Die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH ist ein abhängiges Unternehmen der Stadtwerke Dinslaken GmbH. Sie wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH einbezogen. Zwischen der Stadtwerke Dinslaken GmbH und der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Stadtwerke Dinslaken GmbH hat sich aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages gemäß § 302 AktG zu einer Übernahme eventueller Verluste der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH verpflichtet.</p> <p>Der Vertrag kann vor Ablauf von 20 Jahren bis zum 24. Juli 2033 nicht gekündigt werden.</p>
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen, insbesondere von Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie aus Photovoltaik- und Windkraftanlagen, sowie die Vermarktung und die Speicherung der erzeugten elektrischen Energie.</p>
B.16	Angabe zu unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnissen	<p>Die Stadtwerke Dinslaken GmbH ist zu 100,0% an der Emittentin beteiligt.</p> <p>Zwischen der Gesellschafterin und der Emittentin besteht seit ihrer Gründung ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, wonach die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH ihren Gewinn an die Stadtwerke Dinslaken GmbH abführt.</p>
B.17	Ratingangaben	<p>Entfällt.</p> <p>Ein Rating der Emittentin oder ihrer Schuldtitel wurde nicht beauftragt und liegt nicht vor.</p>
<b>Abschnitt C - Wertpapiere</b>		
C.1	Beschreibung der Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	<p>Die Emittentin bietet Inhaberschuldverschreibungen (nachfolgend auch „Schuldverschreibung“ genannt) zum Gesamtnennbetrag von 5.000.000 EUR in Stückelung von 1.000 EUR an. Jeder zur Zeichnung berechnigte Anleger kann Schuldverschreibungen bis zum Nennbetrag von maximal 25.000 EUR erwerben. Um die Schuldverschreibung zu erwerben, muss der Gläubiger ein Stromkunde der Stadtwerke Dinslaken GmbH sein, d.h. einen gültigen und ungekündigten Stromliefervertrag besitzen oder einen verbindlichen Anbieterwechsel zu der Stadtwerke Dinslaken GmbH unterzeichnen.</p>

C.1	Beschreibung der Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	<p>Die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung beträgt 5 Jahre, vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021.</p> <p>Emissionstermin ist der 1. Januar 2017.</p> <p>Die Aufnahme in den Regulierten Markt oder in den Open Market (Freiverkehr) entfällt. Eine Wertpapierkennung wird nicht vergeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapiere	Die festgelegte Währung der Inhaberschuldverschreibung lautet auf EURO (EUR).
C.5	Beschreibung von Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Ein (Weiter-)Verkauf der Schuldverschreibung durch den Anleger an Dritte darf nur an Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH erfolgen.</p> <p>Eine Übertragung des Eigentums an der Schuldverschreibung an dritte Personen, die nicht Stromkunden der GmbH sind, ist ungeachtet dieser bloß schuldrechtlichen Abrede rechtlich möglich. Davon unbeschadet sind die Kündigungsrechte der Emittentin (siehe C.9).</p> <p>Im Falle der Veräußerung der Schuldverschreibung an Dritte sind Regelungen zu Stückzinsen direkt zwischen dem Anleger und dem Dritten zu vereinbaren.</p>
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, hier Rangordnung und Rechtebeschränkungen	<p>Die Emittentin bietet nicht nachrangige, unbesicherte Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 5.000.000 EUR in Deutschland im Wege eines öffentlichen Angebots an.</p> <p>Es handelt sich um keine unternehmerische Beteiligung. Die Schuldverschreibungen sind mit keinerlei Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitspracherechte oder Geschäftsführungsbefugnisse und keine Teilnahmerechte an Gremiensitzungen der Emittentin oder ihrer verbundenen Unternehmen.</p> <p>Der Anspruch des Gläubigers beschränkt sich auf die Rückzahlung des Nennbetrags, spätestens mit dem Laufzeitende am 31. Dezember 2021 gegen Rückgabe der Schuldverschreibung im Original, und die jährliche Zahlung der Zinsen.</p>

<p>C.9</p>	<p>Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, hier Verzinsung, und Zinsfälligkeit, Rendite, Rückzahlungsmodalitäten, Rendite</p>	<p>Hinsichtlich der Beschreibung der Rangordnung und Beschränkung dieser Rechte wird auf C.8 verwiesen.</p> <p>Die Inhaberschuldverschreibungen werden jährlich, ab dem 1. Januar 2017, mit einer Basisverzinsung in Höhe von 2,05% p.a. zum Nennbetrag verzinst.</p> <p>Wird der durch die Photovoltaikfreiflächenanlage Heidenau der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH generierte Zielwert von 1.727.000 kWh (Kilowattstunden) p.a. gemäß Abrechnung des Netzbetreibers ENSO Netz GmbH, Dresden, im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember, erstmals für das Kalenderjahr 2017, überschritten, so erhöht sich die Gesamtverzinsung der Schuldverschreibung für das betreffende Jahr um 0,10%-Punkte auf 2,15% p.a. Als Berechnungsstelle fungiert die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken.</p> <p>Die Zinsen sind nachträglich zum 31. Dezember eines jeden Jahres fällig. Die erste Zinszahlung wird zum 31. Dezember 2017 fällig.</p> <p>Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachschüssig und abzüglich der ggf. an das Finanzamt abzuführenden Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag, und ggf. Kirchensteuer soweit zutreffend, gemeinsam mit der anfallenden Stromjahresendabrechnung, spätestens bis zum 28. Februar des auf den Zinsfälligkeitstermin folgenden Jahres. Zinsscheine werden nicht ausgestellt.</p> <p>Der Ausgabepreis entspricht dem Nennbetrag. Durch den Erwerb der Schuldverschreibungen entstehen für den Gläubiger keine weiteren Kosten. Insofern entspricht die jährliche Verzinsung der Schuldverschreibung der Rendite des Gläubigers abzüglich eventueller individuell zu bestimmender Kosten des Gläubigers.</p> <p>Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung nach der Zinsrechnungsmethode der deutschen kaufmännischen Zinsrechnung 30/360.</p> <p>Die Inhaberschuldverschreibungen werden spätestens am Ende der Laufzeit der Emission am 31. Dezember 2021 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt wurden.</p>
------------	---	---

C.9	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, hier Kündigungsrechte, Rückgaberechte und Vertreters der Schuldtitelinhaber	<p><u>Kündigungsrecht des Gläubigers:</u></p> <p>Der Gläubiger kann die vorzeitige vollständige Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nennbetrag nebst aufgelaufener Zinsen durch die Emittentin verlangen, wenn er dies mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember des laufenden Jahres der Emittentin ankündigt und die Schuldverschreibung bis zum 30. November des laufenden Jahres an die Emittentin zurückgibt. Die Mindesthaltedauer der Schuldverschreibung beträgt zwei Jahre.</p> <p><u>Rückgaberecht des Gläubigers:</u></p> <p>Der Gläubiger kann jederzeit gegen Rückgabe der Schuldverschreibung die vorzeitige vollständige Rückzahlung des Nennbetrags durch die Emittentin verlangen. In diesem Fall besteht kein Anspruch des Gläubigers auf Zinszahlungen für das laufende Kalenderjahr. Die Rückzahlung erfolgt jeweils bis zum Ende der auf die Rückgabe der Schuldverschreibung folgenden Drei-Monats-Frist.</p> <p><u>Kündigungsrecht der Emittentin:</u></p> <p>Eine Kündigung und vorzeitige vollständige Rückzahlung des Anlagebetrags ist möglich, sofern die als wesentliche Voraussetzung geltende Eigenschaft des Gläubigers, Stromkunde der Stadtwerke Dinslaken zu sein, entfallen ist.</p> <p>Macht die Emittentin von diesem Recht Gebrauch, so hat sie dies mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember des laufenden Jahres dem Gläubiger anzuzeigen. Die Rückzahlung des Nennbetrags erfolgt zum Ende des auf die Rückgabe der Schuldverschreibung folgenden Monats.</p> <p>Vertreter des Schuldtitelinhabers: Entfällt. Es besteht kein Vertreter des Schuldtitelinhabers.</p>
C.10	Angaben zu derivativen Komponenten bei der Zinszahlung	<p>Entfällt.</p> <p>Die Inhaberschuldverschreibung enthält keine derivativen Komponenten.</p>
C.11	Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel sind oder sein werden	<p>Entfällt.</p> <p>Die angebotenen Inhaberschuldverschreibungen sind nicht Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einer Börse.</p>

## Abschnitt D – Risiken

D.2	Wesentliche Risiken im Hinblick auf die Emittentin	<p>Gläubiger sind im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen branchen- und unternehmensspezifischen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken können im schlimmsten Fall zur Folge haben, dass die von der Emittentin zu leistenden Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen niedriger oder ganz ausfallen können.</p> <p>Die Emittentin ist wie jeder Marktteilnehmer dem Risiko des erfolgreichen Agierens auf den für sie relevanten Märkten unterworfen. Sollten sich die Marktbedingungen verändern, besteht das Risiko, dass sich die Einnahmen der Emittentin deutlich reduzieren und damit die Bonität der Emittentin gefährdet wird.</p> <p>Als Energieerzeuger im Bereich erneuerbarer Energien unterliegt die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH den Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das maßgeblich das Umsatz- und Ergebnisprofil der Emittentin bestimmt. Um dem Risiko sich ändernder Gesetzgebung zu begegnen, plant die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH die Investition in Bestandsanlagen, für die ein Bestandsschutz im Hinblick auf das zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage gültige EEG gilt, mit einer garantierten Anlagen-Restlaufzeit von mindestens 5 Jahren.</p> <p>Die Leistung der Erneuerbaren Energien Anlagen der Emittentin sind zum Teil witterungsabhängig. Auf die Anzahl der Sonnenstunden und das Windaufkommen hat die Emittentin keinen Einfluss und ist insoweit dem Wetterrisiko ausgesetzt.</p> <p>Als Unternehmen der Energiewirtschaft ist die Emittentin in ihrem Betätigungsfeld allgemein möglichen rechtlichen Veränderungsprozessen unterworfen, die sich unmittelbar auf ihr Geschäftsergebnis niederschlagen können.</p> <p>Änderungen der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen können sich ertragsmindernd auswirken.</p> <p>Inflationsrisiken sind bei Änderung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ebenfalls nicht auszuschließen.</p>
-----	--	---

D.3	Wesentliche Risiken im Hinblick auf die Wertpapiere	<p>Risiken in Bezug auf die Inhaberschuldverschreibung bestehen insoweit, als aufgrund der fehlenden Zulassung an Börsen oder Märkten die unmittelbare Veräußerbarkeit der Inhaberschuldverschreibung stark eingeschränkt sein kann.</p> <p>Eine Kündigung der Schuldverschreibung oder Rückgabe der Schuldverschreibung an die Emittentin ist möglich, jedoch mit Fristen und im Falle der Rückgabe mit dem Verlust des Zinsanspruchs für das laufende Kalenderjahr verbunden.</p> <p>Die Schuldverschreibungen beinhalten eine erfolgsabhängige Zinskomponente. Diese ist mit Unsicherheiten behaftet. Eine Erhöhung der Zinsen um 0,10%-Punkte ist abhängig von Witterungsverhältnissen und somit nicht garantiert.</p> <p>Im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin bei Stromanbieterwechsel außerhalb der Stadtwerke Dinslaken GmbH besteht aus Anlegersicht außerdem das Wiederanlagerisiko zu unsicheren Zinsmarktbedingungen.</p>
<b>Abschnitt E – Angebot</b>		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung des Emissionserlöses	Die Emission dient der Beschaffung von Finanzmitteln in Höhe von 5.000.000 EUR, um Investitionen in die Gewinnung von nachhaltigen erneuerbaren Energien und die umweltfreundliche Energieerzeugung durch Solar- und Windkraftwerke und Biomasse-Heizkraftwerke für die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH zu realisieren.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Die Inhaberschuldverschreibungen werden zum Gesamtnennbetrag von 5.000.000 EUR in einer Stückelung von 1.000 EUR angeboten. Jeder Stromkunde der Stadtwerke Dinslaken GmbH kann Schuldverschreibungen bis zum Nennbetrag von maximal 25.000 EUR erwerben, solange der Gesamtnennbetrag noch nicht überzeichnet ist.</p> <p>Die Zeichnungsfrist läuft vom 1. Januar 2017 bis zum 28. Februar 2017.</p> <p>Es gilt das so genannte „Windhundprinzip“, wonach die Schuldverschreibungen entsprechend der zeitlichen Reihenfolge der Zeichnung und anschließenden Einzahlung des Anlagebetrages vergeben werden. Ist die Gesamtsumme von 5.000.000 EUR gezeichnet, behält sich die Emittentin vor, die Zeichnung vorzeitig vor dem 28. Februar 2017 zu schließen.</p> <p>Zahlstelle ist die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken.</p> <p>Zur Einzahlung des Anlagebetrages hat die Emittentin bei der Niederrheinische Sparkasse RheinLippe ein separates Konto eingerichtet. Die Bankverbindung lautet:</p> <p>Empfänger: Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH  IBAN: DE 33 3565 0000 0670 9358 73  BIC: WELADED1WES</p>

E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Die Ergebnisse des Angebots, d. h. der Umfang der tatsächlich begebenen Inhaberschuldverschreibungen, werden spätestens zum 15. März 2017 von der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH durch Presseveröffentlichung offengelegt. Die Ergebnisse werden darüber hinaus am 6. März 2017 in der Geschäftsstelle der Emittentin, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken, offengelegt.</p> <p>Die Inhaberschuldverschreibungen werden jährlich, frühestens ab dem 1. Januar 2017 bzw. ab dem Zahlungseingang des gezeichneten Betrages auf dem Konto der Emittentin, mit einer Basisverzinsung in Höhe von 2,05% p.a. zum Nennbetrag verzinst.</p> <p>Wird der durch die Photovoltaikfreiflächenanlage Heidenau der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH generierte Zielwert von 1.727.000 kWh (Kilowattstunden) p.a. gemäß Abrechnung des Netzbetreibers ENSO Netz GmbH, Dresden, im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember, erstmals für das Kalenderjahr 2017, überschritten, so erhöht sich die Gesamtverzinsung der Schuldverschreibung für das betreffende Jahr um 0,10%-Punkte auf 2,15% p.a.</p> <p>Die Emittentin verpflichtet sich, den jeweiligen Kapitalbetrag der Schuldverschreibung - unbeschadet der unter C.9 genannten Gläubigerkündigungs- und Gläubigerrückgaberechte spätestens - am 31. Dezember 2021 zum Nennbetrag an die Gläubiger zurückzuzahlen.</p>
E.4	Beschreibung aller für die Emission wesentlichen, auch kollidierenden Beteiligungen	<p>Entfällt.</p> <p>Es liegen keine für das Angebot wesentlichen Interessen einschließlich Interessenkonflikte vor, die für die Emission des Angebots von wesentlicher Bedeutung sind.</p>
E.7	Voraussichtliche Kosten, die dem Anleger von der Emittentin in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt.</p> <p>Die Emittentin erhebt von den Anlegern keine Gebühren oder Kosten für den Verkauf der Schuldverschreibung.</p>

## **2. Risikofaktoren**

Bitte lesen Sie vor Ihrer Anlageentscheidung diesen Prospekt und insbesondere die nachfolgenden Risikofaktoren genau und vollständig durch. Lassen Sie sich zu Ihrer Sicherheit von einem Sachverständigen Ihres Vertrauens, beispielsweise von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt, beraten. Bei diesem Angebot zum Erwerb einer Inhaberschuldverschreibung handelt es sich um eine nicht mündelsichere Kreditgewährung an eine GmbH, die dafür eine bestimmte Verzinsung bietet.

Mit der gewählten Reihenfolge ist keine Aussage über deren Wahrscheinlichkeit zur Verwirklichung oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung der Emittentin verbunden. Der Eintritt eines oder mehrerer der nachfolgend beschriebenen Ereignisse oder eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntes oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich dahingehend auswirken, dass die Zahlung von Zinsen auf die Schuldverschreibung oder die Rückzahlung der Schuldverschreibung durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Hierdurch könnten die Anleger ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

Die Emittentin weist darauf hin, dass alle wesentlichen Risiken genannt sind. Sie gibt ferner an, dass keine absehbaren besonderen Risiken im Hinblick auf eine Bestandsgefährdung und/oder die Fähigkeit zu Zins- und/oder Kapitalzahlungen identifiziert wurden.

### **2.1 Wesentliche Risiken im Hinblick auf die Schuldverschreibungen**

#### **2.1.1 Risiko der Veräußerbarkeit und Übertragung der Inhaberschuldverschreibung**

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt anzumelden. Aufgrund der fehlenden Zulassung an Börsen oder Märkten ist die unmittelbare Veräußerbarkeit der Inhaberschuldverschreibung stark eingeschränkt. Eine Kündigung der Schuldverschreibung oder Rückgabe der Schuldverschreibung an die Emittentin ist möglich, jedoch gem. Ziffer 3.3.7.2 nur mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende und nach einer Mindesthaltedauer von zwei Jahren möglich, sowie im Falle der Rückgabe gemäß Ziffer 3.3.7.4 mit dem Verlust des Zinsanspruchs für das laufende Kalenderjahr verbunden.

Die Schuldverschreibungen sind an Dritte nur beschränkt übertragbar. Ein (Weiter-)Verkauf der Schuldverschreibung durch den Gläubiger an Dritte darf nach den Bedingungen des zwischen dem Gläubiger und der Emittentin abzuschließenden Kaufvertrags nur an Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH erfolgen. Als Stromkunde gilt, wer einen gültigen und ungekündigten Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH besitzt oder einen verbindlichen Anbieterwechsel zu ihr unterzeichnet.

Eine Übertragung an dritte Personen, die nicht Stromkunden der Emittentin sind, ist ungeachtet dieser bloß schuldrechtlichen Abrede rechtlich möglich. Eine Veräußerung oder Übertragung der Inhaberschuldverschreibung an Nicht-Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH kann aber dazu führen, dass die Emittentin von Ihrem Kündigungsrecht gem. Ziffer 3.3.7.3 dieses Wertpapierprospekts Gebrauch macht. In diesem Fall unterliegt der Nicht-Stromkunde, der das Kündigungsrisiko trägt, einem Wiederanlagerisiko in Bezug auf den Rückzahlungsbetrag zu dem dann aktuellen Marktzinsniveau. Weitere Maßnahmen im Zu-



sammenhang mit einer Übertragung der Inhaberschuldverschreibung an Nicht-Kunden, insbesondere im Hinblick auf den die Schuldverschreibung veräußernden Gläubiger, behält sich die Emittentin nicht vor.

Im Falle der Veräußerung der Schuldverschreibung an Dritte sind Regelungen zu Stückzinsen direkt zwischen dem Anleger und dem Dritten zu vereinbaren.

### **2.1.2 Risiko des Eintritts der erfolgsabhängigen Zinskomponente**

Die Schuldverschreibungen beinhalten eine erfolgsabhängige Zinskomponente abhängig von der im jeweiligen Kalenderjahr erreichten Jahresleistung der Photovoltaikfreiflächenanlage in Heidenau, und somit von den Sonnenstunden. Eine Erhöhung der Zinsen um 0,1%-Punkte ist somit abhängig von Witterungsverhältnissen und nicht garantiert.

### **2.1.3 Risiko der vorzeitigen Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung**

Die Anlage in die Schuldverschreibung ist an die Eigenschaft des Gläubigers gebunden, Stromkunde der Stadtwerke Dinslaken GmbH zu sein. Die Emittentin behält sich ein Kündigungsrecht für den Fall vor, dass der Gläubiger einen Stromanbieterwechsel außerhalb der Stadtwerke Dinslaken GmbH vollzieht. Auf die Kündigung im Ermessen der Emittentin folgt nach den weiteren Bestimmungen dieses Wertpapierprospekts die Rückzahlung des Anlagebetrags. Insoweit resultiert aus Gläubigersicht in diesem Fall ein Wiederanlagerisiko zu unsicheren Zinsmarktbedingungen.

## **2.2 Risiken der Emittentin**

### **2.2.1 Wirtschaftliches Risiko**

Die Emittentin ist wie jeder Marktteilnehmer dem Risiko des erfolgreichen Agierens auf den für sie relevanten Märkten unterworfen. Sollten sich die Marktbedingungen verändern, besteht das Risiko, dass sich die Einnahmen der Emittentin deutlich reduzieren und damit die Bonität der Emittentin gefährdet wird. Die wirtschaftlichen Risikofaktoren können bei ihrem Eintreten zu rückläufigen Umsätzen und Ergebnissen führen und sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Im ungünstigsten Falle kann es zur Insolvenz der Emittentin und damit für den Anleger zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Zinsansprüche und seines investierten Kapitals kommen.

Netzbetreiber sind grundsätzlich zur Abnahme des Stroms aus erneuerbaren Energien verpflichtet. Ferner bieten die gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen für Photovoltaik-Anlagen und sonstige nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geförderte Stromerzeugungsanlagen (z.B. Windkraftanlagen, Biomasse-Heizkraftwerke, etc.) ein hohes Maß an Sicherheit. Die Vergütungen sind grundsätzlich für die Dauer von 20 Kalenderjahren zuzüglich des Jahres der Inbetriebnahme zu zahlen. Um dem Risiko sich ändernder Gesetzgebung zu begegnen, plant die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH die Investition in Bestandsanlagen, für die ein Bestandsschutz im Hinblick auf das zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage gültige EEG gilt, mit einer garantierten Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle Bestandsanlagen der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH haben eine gesetzlich fixierte Stromvergütung aus dem EEG und unterliegen damit keinen, nach der gegenwärtigen Rechtslage, erkennbaren finanziellen Risiken aus der Vergütungsregelung.

Wirtschaftliche Risiken können sich für die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH aus einer niedrigeren Leistungsrealisation ergeben. Auf die Anzahl der Sonnenstunden hat die Emittentin keinen Einfluss und ist insoweit dem Wetterrisiko ausgesetzt. Gleiches gilt bei Investitionen in Windkraftanlagen in Bezug auf das Windaufkommen.

Die Stadtwerke Dinslaken Gruppe ist Schwankungen an den Energiemärkten unterworfen, die Einfluss auf die Werthaltigkeit der Verlustübernahmeverpflichtung durch die Stadtwerke Dinslaken GmbH haben können.

## **2.2.2 Rechtliche, steuerliche und Inflationsrisiken**

Wesentliche Rechtsgrundlage der Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für den Vorrang erneuerbarer Energien. Das EEG verfolgt das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2025 auf 40 bis 45% und danach kontinuierlich weiter zu erhöhen. Welche Auswirkungen eine eventuelle zukünftige Änderung der Anreizmechanismen zur Förderung erneuerbarer Energien auf den wirtschaftlichen Unternehmenserfolg der Emittentin haben könnte, hängt vom Ausmaß der Änderungen ab und ist derzeit nicht absehbar. Insoweit kann nicht ausgeschlossen werden, dass heute nicht absehbare Änderungen des EEG nachteilige Auswirkungen auf Investitionsprojekte von Neuanlagen haben.

Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Besteuerung der Stadtwerke Dinslaken Solar sind das Körperschaft- und das Gewerbesteuerrecht. Die Änderung der aktuellen steuerlichen Rahmenbedingungen ist möglich, derzeit jedoch nicht absehbar.

Inflationsrisiken sind bei Änderung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ebenfalls nicht auszuschließen und können für die Emittentin Auswirkungen im Hinblick auf das Jahresergebnis sowie für den Gläubiger im Hinblick auf einen Kaufkraftverlust des in der Inhaberschuldverschreibung investierten Kapitals führen.

## **2.2.3 Insolvenzrisiko und Gläubigerrisiko**

Die Inhaberschuldverschreibungen sind nicht für den Handel vorgesehen bzw. zugelassen. Das Risiko besteht in der Rück- und Zinszahlung der Schuldverschreibung und hängt damit von der Stabilität der Emittentin ab.

Im Falle der Insolvenz der Emittentin gelten die insolvenzrechtlichen Vorschriften. Somit sind die Gläubiger der Inhaberschuldverschreibung den sonstigen Gläubigern der Gesellschaft gleichgestellt. Zur Befriedigung der Gläubiger wird das Vermögen der Gesellschaft verwertet und im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten an die Gläubiger verteilt. Die Insolvenz der Emittentin stellt für den Anleger ein Risiko dar, da sie für den Anleger zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Zinsansprüche und seines investierten Kapitals führen kann. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z.B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken), kein sonstiger Garantiefonds oder andere Sicherheiten für diese Inhaberschuldverschreibungen bestehen.

## **2.2.4 Außergewöhnliche Risiken**

Dass das Geschäft der Emittentin durch unvorhersehbare äußere Ereignisse beeinträchtigt wird, kann nicht ausgeschlossen werden. Solche Ereignisse können etwa die Beschädigung

oder Zerstörung von für die Tätigkeit der Emittentin wesentlichen technischen Energieerzeugungsanlagen aufgrund von Unfällen, Krieg, Naturkatastrophen, terroristischen Anschlägen, Sabotagen oder kriminellen Aktivitäten sowie die Beeinträchtigung oder der Ausfall des Geschäftsbetriebs aufgrund von Streik oder sonstigen Fällen von höherer Gewalt sein.

Da der Eintritt eines erheblichen außergewöhnlichen Ereignisses von der Emittentin nicht vorausgesehen werden kann, kann dies im ungünstigsten Fall zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibung führen. Investoren könnten hierdurch ihr in die Inhaberschuldverschreibung investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

### 3. Wertpapierbeschreibung

#### 3.1 Verantwortung für den Wertpapierprospekt

Gemäß § 5 Absatz 4 WpPG übernimmt die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH mit Sitz in Dinslaken für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes die Verantwortung. Die Emittentin, vertreten durch den Geschäftsführer der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH, Dipl.-Ing. (FH) Arno Gedigk, erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Wertpapierprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Wertpapierprospekts wahrscheinlich verändern können.

#### 3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erlöse

Die Emission dient der Beschaffung von Finanzmitteln in Höhe von 5.000.000 EUR, um Investitionen in die Gewinnung von nachhaltigen erneuerbaren Energien und die umweltfreundliche Energieerzeugung durch Solar- und Windkraftwerke und Biomasse-Heizkraftwerken für die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH zu realisieren. Hinter den Investitionszielen steht die Gewinnerzielungsabsicht.

Der Emissionserlös soll schwerpunktmäßig für die Umsetzung folgender Investitionen verwendet werden:

<b>Investition</b>	<b>Betrag</b>
Finanzierung der Photovoltaik-Anlage, Kleiststraße 42, 46539 Dinslaken (Zentrallager, Stadtwerke Dinslaken)	130.000 EUR
Erwerb der Betreibergesellschaft der Photovoltaik-Anlage auf der Kohlenmischhalle in Dinslaken-Lohberg	380.000 EUR
Erwerb von Geschäftsanteilen von Betreibergesellschaften von Biomasse-Heizkraftwerken (Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH - 47441 Moers, WAB Wärme aus Biomasse GmbH - 46537 Dinslaken)	4.400.000 EUR

Ein über den Nettoemissionserlös hinausgehender Mittelbedarf ist gegenwärtig nicht absehbar. Sofern zur Finanzierung weiterer Investitionen zusätzliche Mittel erforderlich werden, sollen diese durch Darlehensaufnahmen sowie aus Eigenmitteln der Emittentin und der Stadtwerke Dinslaken Gruppe erbracht werden.

Die Emissionskosten (u.a. Beratungskosten, Vertrieb, Druck) werden schätzungsweise bis zu 50.000 EUR betragen und von der Emittentin getragen. Es fallen damit keine Emissionskosten im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung für die Gläubiger an. Nach Abzug der Emissionskosten, die von der Emittentin getragen werden, verbleibt aus der Emission somit ein geschätzter Nettoerlös in Höhe von rund 4.950.000 EUR.

### **3.3 Bedingungen der Inhaberschuldverschreibungen**

#### **3.3.1 Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen**

Für den Erwerb der Inhaberschuldverschreibung muss der Gläubiger einen Kaufvertrag mit der Emittentin unterzeichnen und den gezeichneten Nennwert innerhalb von sieben Tagen auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto der Emittentin überweisen. Die Annahme der Zeichnung erfolgt durch die Übergabe des Bestätigungsschreibens von der Emittentin an den Zeichner über den Zeichnungsbetrag.

Zeichnungsberechtigt sind alle Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH, d.h. alle natürlichen Personen, die einen gültigen und ungekündigten Stromliefervertrag besitzen oder einen verbindlichen Anbieterwechsel zu der Stadtwerke Dinslaken GmbH unterzeichnen.

Die Emittentin stellt die einzelnen Inhaberschuldverschreibungen ab dem Emissionstermin (d.h. zum 1. Januar 2017) aus. Die Gläubiger können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten diese Inhaberschuldverschreibung gegen Quittung am Firmensitz der Emittentin entgegennehmen. Wird die Schuldverschreibung nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum des Bestätigungsschreibens am Firmensitz entgegengenommen, wird sie dem Gläubiger auf dem Postweg zugestellt. Die in diesem Fall entstehenden Sendungskosten sind vom Gläubiger zu tragen und werden mit der nächsten Zinsabrechnung verrechnet.

Die Inhaberschuldverschreibungen werden weder auf dem Regulierten Markt noch im Open Market (Freiverkehr) gehandelt.

#### **3.3.2 Käufer der Inhaberschuldverschreibungen als Gläubiger**

Mit Zeichnung der in diesem Prospekt angebotenen Inhaberschuldverschreibung wird der Käufer Gläubiger, also Kreditgeber der Emittentin. Es handelt sich um keine unternehmerische Beteiligung. Die Inhaberschuldverschreibungen sind mit keinen Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitspracherechte oder Geschäftsführungsbefugnisse und kein Recht zur Teilnahme an Gremiensitzungen der Emittentin oder ihrer verbundenen Unternehmen. Der Gläubiger hat einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin auf Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals nebst jährlicher Zinszahlung zum Fälligkeitsstichtag. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

#### **3.3.3 Form und Nennbetrag**

Bei der Ausgabe der Inhaberschuldverschreibung bis zu einem Gesamtnennbetrag von 5.000.000 EUR handelt es sich um untereinander gleichberechtigte, einzeln verbrieft Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB.

Die Währung der Wertpapieremission ist die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland (EUR).

Die Inhaberschuldverschreibung kann in einer Stückelung von 1.000 EUR bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 25.000 EUR je Gläubiger zum Nennwert gezeichnet werden.

### 3.3.4 Beginn der Zeichnung, Offenlegung der Angebotsergebnisse

Die Inhaberschuldverschreibungen werden dem Anleger ab dem 1. Januar 2017 (Emissionstermin) zum Kauf angeboten. Die Zeichnungsfrist endet spätestens am 28. Februar 2017. Es gilt das so genannte „Windhundprinzip“. Nach diesem Verfahren wird bei einer Überzeichnung des Emissionsvolumens nach dem zeitlichen Eingang der Zeichnungsscheine und Einzahlung des Anlagebetrags, bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 25.000 EUR pro Gläubiger, verteilt.

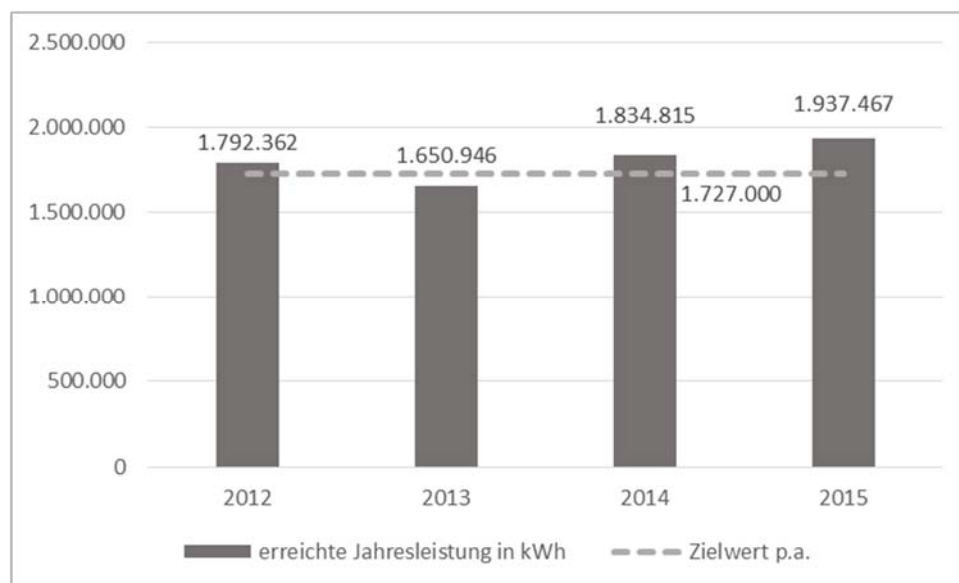
Ist die Gesamtsumme von 5.000.000 EUR gezeichnet, behält sich die Emittentin vor, die Zeichnung vorzeitig vor dem 28. Februar 2017 zu schließen. Bei Überzeichnung werden eventuell zu viel gezahlte Beträge innerhalb von sieben Tagen durch die Emittentin zurückerstattet.

Die Ergebnisse des Angebots, d.h. der Umfang der tatsächlich begebenen Inhaberschuldverschreibungen, werden nach Ablauf der Emissionsphase durch eine Presseveröffentlichung offengelegt. Die Ergebnisse werden darüber hinaus am 6. März 2017 in der Geschäftsstelle der Emittentin, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken, offengelegt.

### 3.3.5 Verzinsung

Die Inhaberschuldverschreibungen werden jährlich, ab dem 1. Januar 2017, mit einer nominalen Basisverzinsung in Höhe von 2,05% p.a. zum Nennwert verzinst.

Wird der durch die Photovoltaikfreiflächenanlage Heidenau der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH generierte Zielwert von 1.727.000 kWh (Kilowattstunden) p.a. gemäß Abrechnung des Netzbetreibers ENSO Netz GmbH, Dresden, im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember, erstmals für das Kalenderjahr 2017, überschritten, so erhöht sich die Gesamtverzinsung der Schuldverschreibung für das betreffende Jahr um 0,10%-Punkte auf 2,15% p.a. Die erreichte Jahresleistung der Anlage ist täglich über die Website der Stadtwerke Dinslaken GmbH (<http://www.stadtwerke-dinslaken.de/solaranleihe>) abrufbar.



*Erreichte Jahresleistung der Photovoltaikfreiflächenanlage Heidenau im Zeitraum 2012-2015 gem. Abrechnung des Netzbetreibers ENSO Netz GmbH, Dresden*

Als Berechnungsstelle fungiert die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken.

Die Zinsen sind nachträglich zum 31. Dezember eines jeden Jahres fällig. Die erste Zinszahlung wird zum 31. Dezember 2017 fällig.

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachschüssig und abzüglich der an das Finanzamt abzuführenden Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag, und ggf. Kirchensteuer soweit zutreffend, gemeinsam mit der anfallenden Stromjahresendabrechnung, spätestens bis zum 28. Februar des auf den Zinsfälligkeitstermin folgenden Jahres. Zinsscheine werden nicht ausgestellt.

Der Ausgabepreis entspricht dem Nennbetrag. Durch den Erwerb der Schuldverschreibungen entstehen für den Gläubiger keine weiteren Kosten. Insofern entspricht die jährliche Verzinsung der Schuldverschreibung der Rendite des Gläubigers, abzüglich eventueller individuell zu bestimmender Kosten des Gläubigers (bspw. anfallende Gebühren einer vom Gläubiger zur Verwahrung der Inhaberschuldverschreibung beauftragten Bank) und vorbehaltlich der Nicht-Ausübung des Gläubiger-Rückgaberechts gemäß Ziffer 3.3.7.4. In diesem Fall entfällt der Anspruch des Gläubigers auf Zinszahlungen für das laufende Kalenderjahr.

Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung nach der Zinsrechnungsmethode der deutschen kaufmännischen Zinsrechnung 30/360.

### **3.3.6 Fälligkeit, Kündigungsrechte und Rückgaberechte**

#### **3.3.6.1 Fälligkeitsdatum**

Die Emittentin verpflichtet sich, den jeweiligen Kapitalbetrag der Inhaberschuldverschreibung, vorbehaltlich des Kündigungsrechts des Gläubigers gemäß Ziffer 3.3.7.2 und des Rückgaberechts des Gläubigers gemäß Ziffer 3.3.7.4, am 31. Dezember 2021 zum Nennwert mit Überweisung an den Anleger zurückzuzahlen.

Die gesetzliche Verjährungsfrist für die Zinsforderungen und die Rückzahlung des Gesamtkapitals beträgt laut § 195 BGB jeweils drei Jahre. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Abschluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.

Der Besitz der Schuldverschreibung berechtigt zur Auszahlung des eingezahlten Nennbetrages.

#### **3.3.6.2 Kündigungsrecht des Gläubigers ggü. der Emittentin**

Der Gläubiger kann die vorzeitige vollständige Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nennbetrag nebst aufgelaufener Zinsen durch die Emittentin verlangen, wenn er dies mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember des laufenden Jahres der Emittentin ankündigt und die Schuldverschreibung bis zum 30. November des laufenden Jahres an die Emittentin zurückgibt. Die Mindesthaltedauer der Schuldverschreibung, bis zu deren Ablauf die vorzeitige Rückzahlung durch Kündigung des Gläubigers ausgeschlossen ist, beträgt zwei Jahre. Eine Rückzahlung gemäß dieser Ziffer 3.3.7.2 ist somit erstmals zum 31. Dezember 2018 möglich.

### **3.3.6.3 Kündigungsrecht der Emittentin**

Eine Kündigung und vorzeitige vollständige Rückzahlung des Anlagebetrags ist nur möglich, sofern die als wesentliche Voraussetzung geltende Eigenschaft des Gläubigers, Stromkunde der Stadtwerke Dinslaken GmbH zu sein, entfallen ist.

Macht die Emittentin von diesem Recht Gebrauch, so hat sie dies mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember des laufenden Jahres dem Gläubiger anzuzeigen. Die Rückzahlung des Nennbetrags erfolgt zum Ende des auf die Rückgabe der Schuldverschreibung folgenden Monats.

### **3.3.6.4 Rückgaberecht des Gläubigers ggü. der Emittentin**

Der Gläubiger kann jederzeit gegen Rückgabe der Schuldverschreibung die vorzeitige, vollständige Rückzahlung des Nennbetrags durch die Emittentin verlangen. In diesem Fall besteht kein Anspruch des Gläubigers auf Zinszahlungen für das laufende Kalenderjahr. Die Rückzahlung erfolgt jeweils zum Ende der auf die Rückgabe der Schuldverschreibung folgenden Drei-Monats-Frist.

### **3.3.7 Übertragbarkeit und Veräußerbarkeit der Inhaberschuldverschreibung an Dritte**

Eine Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen ist gemäß schuldrechtlicher Vereinbarung zwischen der Emittentin und dem Ersterwerber nur an Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH möglich. Darüber hinaus darf der auf denselben Gläubiger entfallende Gesamtnennbetrag insgesamt 25.000 EUR nicht überschreiten.

Eine Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen an Dritte ist der Emittentin in Schriftform anzuzeigen.

Eine Börseneinführung, Aufnahme in den Regulierten Markt oder den Open Market (Freiverkehr) erfolgt nicht und ist für die Zukunft ebenfalls nicht beabsichtigt.

### **3.3.8 Zahlstelle**

Zahlstelle ist die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken.

Zur Einzahlung des Anlagebetrages hat die Emittentin bei der Niederrheinische Sparkasse RheinLippe ein separates Konto eingerichtet. Die Bankverbindung lautet:

Empfänger: Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH

IBAN: DE 33 3565 0000 0670 9358 73

BIC: WELADED1WES



### **3.3.9 Rangfolge**

Die Verpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten, nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

### **3.3.10 Vertretung der Schuldtitelinhaber**

Die Gläubigerversammlung ist von der Emittentin nicht vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit, die Gläubigerversammlung unter den Voraussetzungen des § 9 des Gesetzes über Schuldverschreibungen (SchVG) einzuberufen.

### **3.3.11 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Form und Inhalt der Inhaberschuldverschreibung sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Gläubiger bzw. der Emittentin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Dinslaken.

Gerichtsstand für alle aus dem Rechtsverhältnis entstehenden Ansprüche ist ebenfalls Dinslaken, sofern nicht durch das Gesetz ein anderer Gerichtsstand bestimmt wird.

### **3.3.12 Teilunwirksamkeit**

Sollte eine der vorstehenden Anleihebedingungen ganz oder in Teilen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle von fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen soll eine dem Sinn und Zweck dieser Inhaberschuldverschreibungsbedingungen entsprechende Regelung gelten. Dies gilt auch für unbeabsichtigte Lücken in den Anleihebedingungen.

## **3.4 Allgemeine Informationen**

### **3.4.1 Art der Veröffentlichung**

Die Hinweisbekanntmachung wird in der regionalen Presse veröffentlicht. Darüber hinaus plant die Emittentin die Vermarktung durch Informationsschreiben in ihrer Region. Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe am Sitz der Emittentin zur Verfügung gestellt: **Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH**, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken, Telefon: 02064 / 605-0. Darüber hinaus ist der Prospekt auf der Firmenwebsite unter <http://www.stadtwerke-dinslaken.de/solaranleihe> einsehbar.

### **3.4.2 Gültigkeit des Wertpapierprospektes**

Die Gültigkeit des Wertpapierprospektes beträgt gemäß § 9 WpPG zwölf Monate nach Billigung.

### **3.4.3 Einsichtnahme in Unterlagen**

Während der Gültigkeitsdauer dieses Wertpapierprospektes können Kopien in Papierform folgender, in diesem Wertpapierprospekt verwendeten Unterlagen während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken, eingesehen werden:

- Gesellschaftsvertrag,
- Handelsregisterauszug,
- Finanzinformationen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 samt geprüfter Jahresabschlüsse und Lageberichte,
- ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2016.

### **3.4.4 Wertpapierkennzeichnung**

Für die Inhaberschuldverschreibung ist keine Vergabe einer ISIN (International Securities Identification Number) beantragt, da es sich um ein nicht an der Börse gehandeltes Wertpapier handelt. Eine Börseneinführung, Aufnahme in den Regulierten Markt oder den Open Market (Freiverkehr) erfolgt nicht und ist für die Zukunft ebenfalls nicht beabsichtigt.

### **3.4.5 Beschluss der Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin hat am 8. November 2016 der Emission der Inhaberschuldverschreibung auf die Empfehlung des Aufsichtsrates hin zugestimmt.

### **3.4.6 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland**

#### **Allgemeines**

Nachfolgende Darstellungen, betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleihekonzert, gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Schuldverschreibung in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften, noch für Anleger, die die Schuldverschreibung im Betriebsvermögen halten, oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind.

Die Darstellungen basieren auf der Gesetzes- und Rechtslage zum Veröffentlichungsdatum des vorliegenden Wertpapierprospekts. Nach diesem Zeitpunkt eventuell eintretende Gesetzes- oder Rechtsänderungen (evtl. auch mit steuerlicher Rückwirkung) wie auch künftig abweichende Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte können naturgemäß nicht berücksichtigt werden, weswegen die tatsächliche Besteuerung von den Darstellungen abweichen kann.

Die vorstehenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte.

Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Inhaberschuldverschreibung empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Die Besteuerung von Kapitalerträgen wurde mit der Einführung der einheitlichen Abgeltungssteuer von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zum 1. Januar 2009 völlig neu geregelt. Der Schuldner der Kapitalerträge ermittelt die Abgeltungssteuer, behält diese ein und führt sie an das Finanzamt ab. Durch den Einbehalt der Abgeltungssteuer ist die Einkommenssteuer für diese Einkünfte - soweit sie im Privatvermögen bezogen werden - grundsätzlich abgegolten. Die Abgeltungssteuer findet auf alle nach dem 31. Dezember 2008 erworbenen Kapitalanlagen Anwendung. Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören ab 2009 auch private Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

#### **Kapitalerträge im Privatvermögen**

Die von der Emittentin zu zahlenden Zinsen auf die Inhaberschuldverschreibung unterliegen der Abgeltungssteuer, wenn die Einkünfte im Privatvermögen bezogen werden. Es handelt sich um Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren. Von der Erhebung der Abgeltungssteuer kann nur abgesehen werden, wenn rechtzeitig vor Auszahlung eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorliegt, oder der im Rahmen eines Freistellungsauftrages zu berücksichtigende Betrag nicht überschritten wird.

Es besteht die Möglichkeit, dass auf Antrag die Zinsen auf die Inhaberschuldverschreibung als Einnahmen aus Kapitalvermögen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden. Dies kann von Vorteil sein, wenn ggf. Verlustvorträge oder ein bisher nicht ausgeschöpfter Sparerfreibetrag noch berücksichtigt werden können bzw. wenn der persönliche Grenzsteuersatz unterhalb von 25% liegt. Daneben führt das Finanzamt auf Antrag eine Prüfung durch, ob

ein unter 25% liegender persönlicher Steuersatz berücksichtigt werden kann (Günstigerprüfung).

Wir weisen darauf hin, dass durch die Einführung der Abgeltungssteuer nach geltender Rechtslage Werbungskosten, die im Zusammenhang mit der Inhaberschuldverschreibung stehen, nicht abgezogen werden können. Diese gelten mit dem Sparerpauschbetrag als abgegolten. Die Berücksichtigung von Veräußerungsverlusten ist im Rahmen einer „besonderen“ Steuerfestsetzung weiterhin möglich. Die Verlustverrechnung wird jedoch auf die Einkünfte aus Kapitalanlagen begrenzt.

Für die individuelle Beratung empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters, der die persönlichen Verhältnisse des Empfängers der Zinszahlungen beurteilen kann.

### **Ausnahmen von der Abgeltungssteuer**

Nicht unter die Abgeltungssteuer fallen Kapitalerträge, die den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit oder aus Vermietung und Verpachtung zuzurechnen sind.

In diesen Fällen sind die Zinszahlungen auf die Inhaberschuldverschreibung im Rahmen der Einkünfteermittlung in das Veranlagungsverfahren des Empfängers der Zinszahlungen einzu beziehen. Auch hierzu empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters.

### **Kirchensteuer**

Bei bestehender Kirchensteuerpflicht hat die Emittentin die Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer auf Rechnung des Gläubigers der Kapitalerträge einzubehalten. Die dafür notwendigen Kirchensteuerabzugsmerkmale des Gläubigers der Kapitalerträge fragt die Emittentin beim Bundeszentralamt für Steuern automatisiert ab. Der Gläubiger der Kapitalerträge hat die Möglichkeit, dem automatisierten Datenabruf der Religionszugehörigkeit beim Bundeszentralamt für Steuern unter Angabe der persönlichen Steueridentifikationsnummer zu widersprechen.

Die Erklärung des Widerspruchs muss gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck oder elektronisch über das Online-Portal des Bundeszentralamts für Steuern erfolgen.

Der Emittentin werden dann aufgrund des Sperrvermerks keine Daten zur Religionszugehörigkeit übermittelt. Das Bundeszentralamt für Steuern leitet die Informationen über den Sperrvermerk an das zuständige Finanzamt des Gläubigers der Kapitalerträge weiter. Der Sperrvermerk verpflichtet gemäß § 51a Abs. 2e EStG den Gläubiger der Kapitalerträge für jeden Veranlagungszeitraum, in dem Kapitalertragsteuer einbehalten worden ist, zur Abgabe einer Steuererklärung zum Zwecke der Veranlagung wegen Kirchensteuer nach § 51a Abs. 2d Satz 1 EStG.

Bei mehrfachem Wohnsitz des Gläubigers der Kapitalerträge ist für den Kirchensteuersatz auf das Bundesland abzustellen, in dem sich der vorwiegend benutzte Wohnsitz befindet. Bei verheirateten nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten ist auf das Bundesland abzustellen, in dem sich der vorwiegend benutzte Familienwohnsitz befindet. Dies kann von der bei der Emittentin geführten Anschrift abweichen.

## **Erbschaftsteuer/Schenkungssteuer**

Die unentgeltliche Übertragung der Inhaberschuldverschreibung, sei es durch Schenkung oder Erbe, unterliegt der Schenkungs- bzw. Erbschaftsteuer, wenn die persönlichen Freibeträge überschritten werden. Seit 2009 gilt ein geändertes Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetz. Zur Klärung von Fragen in diesem Zusammenhang empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters.

## **Außersteuerliche Zwecke**

Wir weisen darauf hin, dass die Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz der Abgeltungssteuer unterliegen, für außersteuerliche Zwecke, z. B. Bafög, Kindergeld, Wohngeld etc. bei der Ermittlung der dafür maßgebenden Summe der Einkünfte bzw. dem Einkommen wieder hinzugerechnet werden. Auch für steuerliche Zwecke ist teilweise eine „Schattenrechnung“ vorgesehen: Dies betrifft die Bereiche des Spendenabzug, der Kinderkomponenten und außergewöhnlichen Belastungen. Soweit dort auf die Einkünfte abzustellen ist, wird ebenfalls eine Hinzurechnung der durch die Abgeltungssteuer umfassten Einnahmen erfolgen. Auch wenn diese Voraussetzungen vorliegen, empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters.

## **Besteuerung im Ausland**

Die Besteuerung des Empfängers der Zinszahlungen richtet sich nach dem für ihn geltenden nationalen Steuerrecht.

## **4. Emissionsanlass und Investitionstätigkeit der Emittentin**

### **4.1 Emissionsanlass und Verwendung der Emissionsmittel**

Die Emission dient der Beschaffung von Finanzmitteln in Höhe von 5.000.000 EUR, um Investitionen in die Gewinnung von nachhaltigen erneuerbaren Energien und die umweltfreundliche Energieerzeugung durch Solar- und Windkraftwerke und Biomasse-Heizkraftwerke für die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH zu realisieren.

Es werden für alle Investitionen entsprechende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung eingeholt.

### **4.2 Historische Investitionstätigkeit**

Nach Gründung der Gesellschaft übertrug die Stadtwerke Dinslaken GmbH mit Wirkung zum 31. August 2013 14 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 1.880 kWp (Kilowatt Peak) in Höhe von 3.925.000 EUR an die Emittentin.

Im Jahr 2014 wurde eine Photovoltaikfreiflächenanlage in Heidenau bei Dresden mit einer Gesamtleistung von 1.727 kWp zu einem Kaufpreis in Höhe von 3.934.000 EUR erworben.

Im Jahr 2015 wurden Investitionen in Höhe von 198.044 EUR getätigt, die im wesentlichen Investitionen in die Photovoltaikanlagen am Wasserwerk Löhnen der Wasserwerke Dinslaken GmbH und am Heizkraftwerk Dortmund-Bodelschwingh der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH betrafen.

Zur Finanzierung der Anlagen hat die Gesellschafterin bis zum Geschäftsjahresende 2015 einen Betrag in Höhe von 2.213.636 EUR in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingezahlt. Darüber hinaus bestehen langfristige Kreditzusagen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die zum 31. Dezember 2015 mit 5.176.364 EUR valutierten.

Im laufenden Geschäftsjahr 2016 wurden rund 130.000 EUR in den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Zentrallager der Stadtwerke Dinslaken GmbH investiert. Weitere wesentliche Investitionen wurden in der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH seither nicht getätigt.

Insgesamt besitzt die Gesellschaft 18 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 3.881 kWp. Die Anlagen werden hauptsächlich gemäß EEG vergütet.

### **4.3 Zukünftige Investitionen**

Während die Gesellschaft bislang fast ausschließlich mit der Erzeugung sowie dem Vertrieb und der Speicherung von Solar-Strom betraut war, wird dieses Geschäftsfeld zukünftig um weitere Formen erneuerbarer Energieerzeugung erweitert. Neue Projekte in den Bereichen Solar-, Wind- und Biomasseenergieerzeugung sind in Planung, für die nach gegenwärtiger Investitionsplanung ein Finanzierungsbedarf in Höhe von rund 5 Mio. EUR identifiziert wurde.

Um interessierten Anlegern und Kunden der Stadtwerke Dinslaken Gruppe einen Zugang zu der Investition in umweltfreundliche erneuerbare Energien-Projekte zu ermöglichen, soll der zukünftige Finanzbedarf, der aus den Investitionen in weitere Anlagen zur Generation und Speicherung von erneuerbarer Energie resultiert, durch die vorliegende Emission gedeckt werden.

Ein über den Nettoemissionserlös hinausgehender Mittelbedarf ist gegenwärtig nicht absehbar. Sofern zur Finanzierung weiterer Investitionen zusätzliche Mittel erforderlich werden, sollen diese wie in der Vergangenheit durch Darlehensaufnahmen sowie aus Eigenmitteln der Emittentin und der Stadtwerke Dinslaken Gruppe erbracht werden.

## **5. Angaben zur Emittentin**

### **5.1 Interessen von Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind**

Es liegen keinerlei Interessen bzw. Interessenskonflikte von Seiten der an der Emission beteiligten natürlichen oder juristischen Personen vor, die von wesentlicher Bedeutung sind.

### **5.2 Gründung, Sitz und Gegenstand der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH**

Die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 25. Juli 2013 in Dinslaken, Deutschland gegründet. Die Gesellschaft ist seit dem 12. September 2013 unter der Nummer HRB 25808 beim Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg eingetragen. Für das Unternehmen findet die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

*Firmensitz der Gesellschaft:*

#### **Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH**

Gerhard-Malina-Str. 1

46537 Dinslaken

Telefon: 02064 / 605-0

Telefax: 02064 / 605-129

Internet: <http://www.stadtwerke-dinslaken.de/>

Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, der Bau und der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen, insbesondere von Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie aus Photovoltaik- und Windkraftanlagen, sowie die Vermarktung und die Speicherung der erzeugten elektrischen Energie.

Das Stammkapital der Emittentin beträgt 25.000,00 EUR. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken. Zwischen der Stadtwerke Dinslaken GmbH und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Die Stadtwerke Dinslaken GmbH hat sich aufgrund des Vertrags gem. § 302 AktG zur Übernahme der Verluste der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH verpflichtet und hat diese Erklärung nach § 325 HGB offengelegt.

Die Rechtsform der Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Die Existenzdauer der Emittentin ist unbefristet.

### **5.3 Geschäftsüberblick**

Aus der langjährigen Beschäftigung der Stadtwerke Dinslaken Gruppe mit der umweltschonenden Nutzung der Sonnenenergie zur Energiegewinnung wurde im Jahr 2013 der Geschäftsbereich auf die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH ausgegliedert. Sie soll die bestehenden Photovoltaikanlagen betreiben, neue erwerben oder errichten. Der durch die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH generierte Strom wird grundsätzlich in das lokale Stromnetz eingespeist.



Zum Anlagenportfolio gehören heute größere Erzeugungsanlagen, wie z.B. die Photovoltaik-freiflächenanlage im sächsischen Heidenau mit 1.727 kWp, zahlreiche mittlere und kleinere Photovoltaikanlagen deutschlandweit. Die Vermarktung erfolgt über die Netzeinspeisung, die gemäß EEG vergütet wird, und teilweise über die Verpachtung der Anlagen. Der Netzbetreiber, an dessen Netz die Erzeugungsanlagen angeschlossen werden, ist zur Abnahme des generierten Stroms aus erneuerbaren Energien verpflichtet.

Die Gesellschaft erwirtschaftet ihren Ertrag primär aus der EEG-Vergütung. Das EEG hat die Grundlage für den Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen und sie von einer Nischenexistenz zu einer tragenden Säule der deutschen Stromversorgung mit einem Anteil von 31,6% werden lassen.<sup>1</sup> Ziel ist es, den erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland auf einen Anteil von 40 bis 45% im Jahre 2025 und von 55 bis 60% im Jahr 2035 zu verwirklichen.<sup>2</sup> Alle Bestandsanlagen haben eine gesetzlich fixierte Stromvergütung aus dem EEG<sup>3</sup> und unterliegen hiermit keinen finanziellen Risiken aus der Vergütungsregelung.

Der geplante Ausbau erneuerbarer Energiequellen soll den umweltfreundlichen Anteil des Strombedarfs der Stadtwerke Dinslaken Gruppe bzw. ihrer Kunden weiter erhöhen, Kohlendioxid-Ausstoß sukzessive reduzieren und damit einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Der Anlagenbestand der Gesellschaft führt dabei schon heute zu einer umweltfreundlichen Energieproduktion, die mehrere hunderte Haushalte ganzjährig mit Strom versorgt.

Als zukünftig maßgebliche Gesellschaft für erneuerbare Energien soll die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH diese Aktivitäten bündeln und in weitere erneuerbare Energieträger investieren. Hierzu wurde im Jahr 2016 bereits in eine weitere Photovoltaikanlage investiert. Weitere Projekte werden folgen.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH beabsichtigt ein Kompetenzzentrum zu bilden, in dem mittelfristig alle Erzeugungsanlagen (Bestandsanlagen, Neuanlagen, Geschäftsanteile an Gesellschaften) gebündelt werden. Dadurch soll Transparenz zu anderen Aktivitäten (Netz, Vertrieb) geschaffen werden und die im Unternehmen verfügbaren Kompetenzen konzentriert, das Bestandsgeschäft optimiert und Wachstum generiert werden, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung. Als Rechtsträger soll die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH als 100-prozentige Stadtwerke Dinslaken GmbH Tochtergesellschaft dienen.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH beschäftigt sich unmittelbar sowie mittelbar über zahlreiche Tochter- und Beteiligungsunternehmen mit der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien und der Strom- und Wärmeerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen). Als wesentliche Erzeugungsanlagen, die von der Stadtwerken Dinslaken GmbH selbst betrieben werden, sind das BHKW-Lohberg und das Biomasse-Heizkraftwerk Dinslaken zu nennen. Beide Erzeugungsanlagen erzielen erhebliche Ergebnisbeiträge für die Stadtwerke Dinslaken GmbH und stellen somit eine wichtige Säule für die wirtschaftliche Ertragskraft der Stadtwerke Dinslaken GmbH dar.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Erneuerbare Energien in Zahlen, Nationale und internationale Entwicklung im Jahr 2015, Berlin 2016, S. 4

<sup>2</sup> Vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, Deutschlands Zukunft gestalten, Berlin 2013, S. 51

<sup>3</sup> Vgl. §§ 100 EEG 2017, 100 EEG 2014, 66 EEG 2012, 66 EEG 2009

Weiter ist beabsichtigt, in die Entwicklung von innovativen Erzeugungsanlagen, wie z.B. dem Bau und Betrieb von Hackschnitzelanlagen zur Wärmeversorgung mit dem Brennstoff Miscanthus und dem Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen als Kombimodule mit Wassererwärmung und Wärmepumpe für Ein- und Mehrfamilienhäuser zu investieren. Dabei hat die Gesellschaft stets die Zielrichtung, innovative Erzeugungstechnologien wirtschaftlich zu betreiben und dabei die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erreichen.

Als Tochtergesellschaft der Stadtwerke Dinslaken GmbH, an der die Stadt Dinslaken mit 95% am Stammkapital beteiligt ist, ist die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne von § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

## 5.4 Ausgewählte Finanzinformationen

Nachstehend sind überblicksartig wichtige Schlüsselzahlen zur Finanzlage der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH zusammengestellt, die aus den geprüften Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2014 und 2015 und den ungeprüften Zwischenabschlüssen zum 30. Juni 2015 und 30. Juni 2016 entnommen wurden.

Ausgewählte Finanzkennzahlen	30. Juni 2016	30. Juni 2015	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
	ungeprüft	ungeprüft	geprüft	geprüft
	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	401.430	303.424	809.319	400.137
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit <sup>1</sup>	85.615	76.447	189.870	84.658
Bilanzsumme	7.411.884	7.572.958	7.778.325	7.754.543
Anlagevermögen <sup>2</sup>	7.015.922	7.243.176	7.230.309	7.452.518
Umlaufvermögen <sup>3</sup>	395.962	329.782	548.016	302.025
Eigenkapital <sup>4</sup>	2.324.252	2.266.651	2.238.636	2.190.204
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinst. <sup>5</sup>	5.002.200	5.183.460	5.176.365	5.353.950

<sup>1</sup> Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ergibt sich aus der Summe Umsätze, sonstigen betrieblichen Erträge, Materialaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, den Abschreibungen auf Sachanlagen und dem Finanzergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin.

<sup>2</sup> Das Anlagevermögen ergibt sich aus der Summe der Positionen des Sachanlagevermögens, hierzu zählen Erzeugungsanlagen und Anlagen zur Betriebs- und Geschäftsausstattung aus der Bilanz der Emittentin.

<sup>3</sup> Die Summe des Umlaufvermögens ergibt sich aus der Summe der Positionen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten aus der Bilanz der Emittentin.

<sup>4</sup> Das Eigenkapital ergibt sich aus der Summe der Positionen Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage.

<sup>5</sup> Die Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten ergeben sich aus der wertgleichen Position aus dem Jahresabschluss der Emittentin.

## 5.5 Jüngste wichtige Ereignisse und Trendinformationen

Die Emittentin gibt an, dass keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen der Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vom 31. Dezember 2015 vorliegen, die für die Bewertung der Solvenz der Gesellschaft relevant

sind. Ereignisse nach dem letzten Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2015, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht eingetreten.

Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, liegen nicht vor.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gruppe, die seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres eingetreten ist, für das entweder geprüfte Finanzinformationen oder Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden, liegen nicht vor.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH beabsichtigt ein Kompetenzzentrum zu bilden, in dem alle Erzeugungsanlagen gebündelt werden. Als Rechtsträger soll die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH als 100-prozentige Tochtergesellschaft dienen. Damit verbunden sind ein geplanter Anstieg des Geschäftsvolumens und eine wachsende Bilanzsumme.

## **5.6 Organisationsstruktur und Unternehmensverbund**

Die Emittentin ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken.

Zwischen der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH und der Stadtwerke Dinslaken GmbH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, nach dem die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH ihr Ergebnis an die Stadtwerke Dinslaken GmbH abführt. Die Stadtwerke Dinslaken GmbH hat sich aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages gemäß § 302 AktG zu einer Übernahme eventueller Verluste der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH verpflichtet. Der Vertrag kann vor Ablauf von 20 Jahren bis zum 24. Juli 2033 nicht gekündigt werden.

Es besteht eine gewerbe-, umsatz- und körperschaftsteuerliche Organschaft mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken (Ergebnisabführungsvertrag vom 5. Dezember 2013). Die Gesellschaft ist beim Finanzamt Dinslaken unter der Steuernummer 101/5719/0078 geführt.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH einbezogen.

### **5.6.1 Die Stadtwerke Dinslaken Gruppe**

Die Stadtwerke Dinslaken Gruppe und ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gehören zu den großen regionalen Energieversorgern in Deutschland. Gesellschafterin der Konzernobergesellschaft Stadtwerke Dinslaken GmbH ist die Stadt Dinslaken mit einem Anteilsbesitz von 95,0% sowie die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR mit einem Anteilsbesitz von 5,0%.

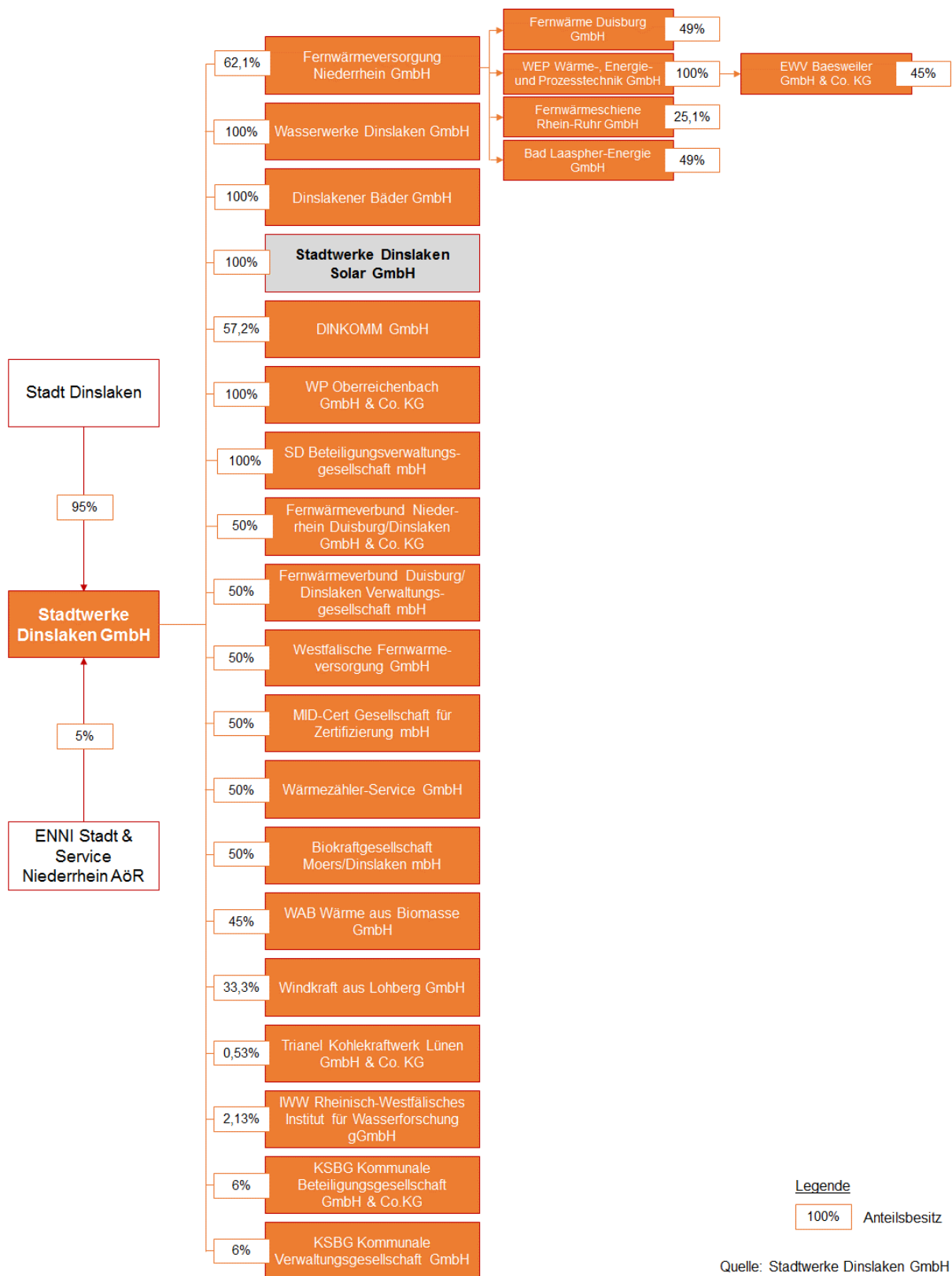
Als kommunales Dienstleistungsunternehmen obliegt der Gruppe vorrangig die Versorgung der Stadt Dinslaken mit Strom, Erdgas und Trinkwasser. Über die Tochtergesellschaften Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH und die Beteiligungsgesellschaften Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG, Fernwärme Duisburg GmbH und Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH erfolgt die Bereitstellung von Wärme für Einwohner in mehr als 50 Städten und Gemeinden deutschlandweit.

Die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH betreibt als Tochtergesellschaft der Gruppenobergesellschaft Stadtwerke Dinslaken GmbH die Photovoltaikanlagen der Gruppe und ist zukünftig für sämtliche Aktivitäten im Bereich der regenerativen und Kraft-Wärme-Kopplung basierten Strom- und Wärmeerzeugung der Stadtwerke Dinslaken Gruppe zuständig.

#### **Stadtwerke Dinslaken Gruppe: Konzernzahlen 2014 und 2015 im Überblick**

<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Umsatz	203,1 Mio. EUR	193,3 Mio. EUR
Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit	22,0 Mio. EUR	19,4 Mio. EUR
Eigenkapital	98,5 Mio. EUR	94,3 Mio. EUR
Anlagevermögen	225,6 Mio. EUR	218,7 Mio. EUR
Investitionen	24,2 Mio. EUR	38,5 Mio. EUR
Durchschnittliche Mitarbeiter	393	384
<b>Leistungsabgaben</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Wärme	940,1 Mio. kWh	870,0 Mio. kWh
Kälte	0,4 Mio. kWh	0,4 Mio. kWh
Stromabgabe an Endkunden	337,0 Mio. kWh	319,9 Mio. kWh
Stromverkauf aus EEG-Stromerzeugung	84,1 Mio. kWh	79,9 Mio. kWh
Gas	283,9 Mio. kWh	217,5 Mio. kWh
Wasser	3,6 Mio. m <sup>3</sup>	3,6 Mio. m <sup>3</sup>

## 5.6.2 Gruppenorganigramm



### 5.6.3 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Die Organe der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Die Kompetenzen der Organe der Gesellschaft sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

#### 5.6.3.1 Gesellschafterversammlung

Alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH ist die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Gerhard-Malina-Straße 1, 46537 Dinslaken. Vertreter der Gesellschaft ist der Geschäftsführer der Stadtwerke Dinslaken GmbH.

#### 5.6.3.2 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Emittentin ist Herr Dipl.-Ing. (FH) Arno Gedigk.

Neben der Geschäftsführung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH ist Herr Gedigk Geschäftsführer in den nachfolgenden Gesellschaften:

- Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH
- Windkraft Lohberg GmbH
- SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH.

Die Geschäftsanschrift der Geschäftsführung ist die Geschäftsanschrift der Emittentin.

Die Geschäftsbesorgung der Gesellschaft wird über einen kaufmännischen und technischen Dienstleistungsvertrag der Stadtwerke Dinslaken GmbH sichergestellt.

#### 5.6.3.3 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH besteht aus 15 Mitgliedern. Der Bürgermeister der Stadt Dinslaken sowie der Betriebsratsvorsitzende der Stadtwerke Dinslaken GmbH sind kraft Amtes Mitglieder des Aufsichtsrates. Die übrigen 13 Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Dinslaken entsandt.

Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH sind:

Mitglied	Tätigkeit	Arbeitgeber	Geschäftsanschrift
----------	-----------	-------------	--------------------

Vorsitzender:

Dr. Heidinger, Michael	Bürgermeister	Stadt Dinslaken	Platz d'Agén 1 46535 Dinslaken
------------------------	---------------	-----------------	-----------------------------------

Mitglieder:

Beerwerth, Thomas	Diplom-Ingenieur	BeMo Tunneling GmbH	Westfalendamm 72, 44141 Dortmund
Frenk, Jutta	Diplom-Verwaltungswirtin	Stadt Oberhausen	Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Fuhg, Hans-Detlef	Geschäftsführer	Die Linke. Dinslaken	Wilhelm-Lantermann-Str. 55, 46535 Dinslaken
Grafen, Kristina	Verwaltungsfachwirtin	Stadt Duisburg	Burgplatz 19, 47051 Duisburg
Hellebrand, Hans-Georg	Verkehrsplaner	Duisburger Verkehrsgesellschaft AG	Harry-Epstein-Platz, 47051 Duisburg
Dr. Holzborn, Rainer	Facharzt f. Frauenheilkunde	Dr. med. Rainer M. Holzborn	Franz-Lenze-Platz 58, 47178 Duisburg
Juchem, Timo	Betriebswirt	Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	Pferdebahnstraße 32, 45141 Essen
Kaya, Ali	Jugendarbeiter	Kinderschutzbund OV Dinslaken-Vor-erde e.V.	Johannesplatz 4-6, 46537 Dinslaken
Kobelt, Volker	Betriebsratsvorsitzender	Stadtwerke Dinslaken GmbH	Gerhard-Malina-Straße 1, 46537 Dinslaken
Koch, Thomas	Diplom-Sozialpädagoge	Diakonieverein e.V. Wohlfahrt	Duisburger Str. 103, 46535 Dinslaken
La Torre, Michele	Vorruheständler		
Özen, Sezgin	Betriebsrat	Benteler Steel / Tube GmbH	Luisenstraße 117, 46537 Dinslaken
Weinreich, Helmut	Pensionär		
Yildiz, Eyüp	Diplom-Sozialwissenschaftler	Internationaler Bund	Kleiststr. 32, 46535 Dinslaken

#### 5.6.4 Potenzielle Interessenkonflikte

Arno Gedigk ist Geschäftsführer der Emittentin. Darüber hinaus ist Herr Gedigk aktuell außerdem Geschäftsführer der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, der Windkraft Lohberg GmbH, sowie der SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, die ebenfalls der Stadtwerke Dinslaken Gruppe angehören.

Die Emittentin erklärt, dass ein Interessenskonflikt mit absehbaren negativen Folgen für die Emittentin daraus gegenwärtig nicht erkennbar ist. Die Emittentin erklärt außerdem, dass auch keine potenziellen Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin von Seiten der in Punkt 5.6 genannten Personen sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bestehen.

#### 5.6.5 Audit-Ausschuss

Da für die Inhaberschuldverschreibungen kein Börsenhandel beabsichtigt ist und verbundene Risiken überschaubar sind, wird auf die Einrichtung eines separaten Audit-Ausschusses verzichtet. Entsprechende Themenstellungen finden jedoch Einzug in das Risikomanagement der Emittentin und werden regelmäßig für die Gremiensitzungen aufbereitet und bei Bedarf vorgestellt.



## **5.7 Sonstige Angaben**

### **5.7.1 Corporate Governance Erklärung**

Da das Recht der Bundesrepublik Deutschland nach § 161 AktG (Entsprechenserklärung) die Geltung des Deutschen Corporate Governance Kodex nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorsieht, folgt die Emittentin, die in der Rechtsform einer GmbH organisiert ist, nicht den Corporate Governance Regelungen in Deutschland und verpflichtet sich auch nicht freiwillig dazu.

### **5.7.2 Angaben von Seiten Dritter**

Im vorliegenden Wertpapierprospekt wurden keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben. Ausgenommen hiervon sind die hinsichtlich der historischen Finanzinformationen erteilten Bestätigungsvermerke und Feststellungen zur Rechnungslegung seitens des Abschlussprüfers zur Prüfung der Gesellschaft. Es wird bestätigt, dass die in den Ziffern 6.2.6, 6.2.7, 6.3.6 und 6.3.7 zitierten Inhalte korrekt wiedergegeben wurden.

### **5.7.3 Prüfung**

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die von der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 nach deutschen Prüfungsgrundsätzen geprüft und mit dem in diesem Prospekt abgedruckten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Abschlussprüfer der Emittentin ist die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Moskauer Str. 19, 40227 Düsseldorf. Sie ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstr. 26, 10787 Berlin und darüber hinaus in der Berufsvereinigung IDW – Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Postfach 32 05 80, 40420 Düsseldorf organisiert.

### **5.7.4 Alter der jüngsten geprüften Finanzinformationen**

Die jüngsten geprüften Finanzinformationen, die Bestandteil und Grundlage dieses Wertpapierprospektes sind, basieren auf dem Stichtag 31. Dezember 2015 und liegen somit nicht mehr als 18 Monate vor dem Datum des Registrierungsformulars.

### **5.7.5 Zwischenfinanzinformationen**

Die Zwischenfinanzinformationen zum Stichtag 30. Juni 2015 und 30. Juni 2016 sind keiner prüferischen Durchsicht oder Prüfung unterzogen worden.

### **5.7.6 Stetigkeit historischer und zukünftiger Finanzinformationen**

Die historischen Finanzinformationen sind für das jüngste Geschäftsjahr dargestellt und erstellt worden, die mit der konsistent ist, die im folgenden Jahresabschluss der Emittentin zur Anwendung gelangen wird, wobei die Rechnungslegungsstandards und -strategien Berücksichtigung finden, die auf derlei Jahresabschlüsse Anwendung finden.

### **5.7.7 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren**

Etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, liegen nicht vor.

## **5.8 Wichtige Verträge des Unternehmensverbunds**

### **5.8.1 Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag**

Die Emittentin hat mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Die Stadtwerke Dinslaken GmbH hat sich aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages gemäß § 302 AktG zu einer Übernahme eventueller Verluste der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH verpflichtet. Der Vertrag kann vor Ablauf von 20 Jahren bis zum 24. Juli 2033 nicht gekündigt werden.

Mit Zustimmung der Stadtwerke Dinslaken GmbH kann die Emittentin außerdem Teile des Jahresüberschusses in die freie Rücklagen einstellen, wenn und soweit dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilungsweise erforderlich ist.

### **5.8.2 Weitere wesentliche Verträge**

- Betriebsführungs- und Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH und der Stadtwerke Dinslaken GmbH vom 13. September 2013.
- Vereinbarung über die Anbindung an ein Zerobalancing-Verfahren zwischen der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH und der Stadtwerke Dinslaken GmbH vom 5. Dezember 2013
- Betreibervertrag zwischen der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken und der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH, Dinslaken. Am 31. Juli 2015 wurde ein Vertrag über die Nutzungsüberlassung einer PV-Dachanlage geschlossen. Der Vertrag trat zum 1. August 2015 in Kraft und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Pachtvertrag zwischen der Wasserwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken und der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH, Dinslaken. Am 1. Januar 2016 wurde ein Vertrag über die Nutzungsüberlassung einer PV-Dachanlage geschlossen. Der Vertrag trat zum 1. Januar 2016 in Kraft und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

## **5.9 Angabe zum Rating**

Ein Rating der Emittentin oder ihrer Schuldtitel wurde nicht beauftragt und liegt nicht vor.

## **6. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin**

Die folgenden Finanzinformationen entstammen den geprüften und von der Geschäftsführung unterzeichneten Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 und sind im Folgenden wiedergegeben.

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf, hat den Jahresabschluss 2014 und 2015 geprüft. Beide Jahresabschlüsse wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Unter Ziffer 6.1 sind die Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2016 veröffentlicht. Sie wurden keiner prüferischen Durchsicht oder Prüfung unterzogen.

Die im Folgenden aus den Jahresabschlüssen übernommene Abkürzung „SWD“ referenziert auf die Stadtwerke Dinslaken GmbH.

## 6.1 Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2016

Die Zwischenfinanzinformationen zum Stichtag 30. Juni 2015 und 30. Juni 2016 sind keiner prüferischen Durchsicht oder Prüfung unterzogen worden.

### 6.1.1 Bilanz zum 30. Juni 2016 - Aktiva

		30. Juni 2016		30. Juni 2015
		€		€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Sachanlagen	7.015.922,00	7.015.922,00	7.243.176	7.243.176
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	256.891,24		108.935	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	139.070,61	395.961,85	220.846	329.782
		<b>7.411.883,85</b>		<b>7.572.958</b>

### 6.1.2 Bilanz zum 30. Juni 2016 - Passiva

	30.06.2016		30.06.2015	
	€	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000	
II. Kapitalrücklage	2.213.636,31		2.165.204	
III. Gewinn / Verlust	85.615,47	2.324.251,78	76.447	2.266.651
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen	0,00		3.079	
2. sonstige Rückstellungen	14.420,92	14.420,92	6.836	9.915
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.002.200,01		5.183.460	
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	65.016,59		83.176	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.994,55	5.073.211,15	29.756	5.296.391
		<b>7.411.883,85</b>		<b>7.572.958</b>

### 6.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. Juni 2016

	Januar - Juni 2016 €	Januar - Juni 2015 €
1. Umsatzerlöse	401.429,71	303.424
2. sonstige betriebliche Erträge	7.800,00	83.907
3. Materialaufwand	23.518,93	10.021
<b>Rohergebnis</b>	<b>385.710,78</b>	<b>377.310</b>
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	214.387,00	209.342
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	40.944,36	42.132
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.763,95	49.388
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>85.615,47</b>	<b>76.447</b>
<b>11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>85.615,47</b>	<b>76.447</b>

### 6.1.4 Anhang zu den Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2016

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 (1) HGB auf. Der Jahresabschluss wird jedoch gemäß Gesellschaftsvertrag entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennbetrag bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie sämtliche ungewisse Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erfolgt saldiert mit den Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

Im ersten Halbjahr 2016 wurde das Anlagevermögen durch Abschreibungen in Höhe von 214,4 T€ auf 7.015,9 T€ vermindert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus Forderungen aus Einspeisevergütungen in Höhe von 191,8 T€. Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten erhaltene Kautionen (65,1 T€). Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten Guthaben aus Girokonten bei der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe (25,7 T€) und bei der HypoVereinsbank (113,4 T€).

Die Gesellschafterin Stadtwerke Dinslaken GmbH hat zum 31.12.2015 zur langfristigen Finanzierung des erworbenen Anlagevermögens die Kapitalrücklage um 48,4 T€ aufgestockt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Jahresabschlusskosten, Betriebskosten und Pachtverpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus verschiedenen Darlehen der Commerzbank AG (2.902,5 T€ und 136,5 T€) und der UniCredit Bank AG (1.333,2 T€ und 630,0 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 65,0 T€ bestehen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen (203,4 T€). Sie wurden saldiert mit den Forderungen aus Cash-Pooling gegenüber der Stadtwerke Dinslaken GmbH (138,4 T€).

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die inländischen Umsatzerlöse resultieren aus der EEG-Vergütung sowie aus Pachtvergütungen. Im ersten Halbjahr 2016 wurden 401,4 T€ EEG-Vergütung und 7,8 T€ Pachterlöse erzielt.

Bei dem Materialaufwand handelt es sich im Wesentlichen um Energiebezüge und Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Gestattungsentgelte und Pachten, sonstige Versicherungen und Jahresabschlusskosten.

## **Angaben zum Jahresergebnis**

Zwischen dem Mutterunternehmen Stadtwerke Dinslaken GmbH in Dinslaken und der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Gewinn wird aufgrund des Vertrages vollständig abgeführt.

## **Ergänzende Angaben**

An dem Stammkapital der Gesellschaft sind beteiligt:  
Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken 100,0 % 25.000 €

### 6.1.5 Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2016

	30. Juni 2016 T€	30. Juni 2015 T€
<b>Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-158</b>	<b>164</b>
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (Netto-Investitionen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-174</b>	<b>-170</b>
Veränderung des Finanzmittelfonds	-332	-6
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	471	227
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>139</b>	<b>221</b>

## 6.2 Jahresabschluss 2015

### 6.2.1 Bilanz des Jahres 2015 - Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Sachanlagen</b>				
1. Erzeugungsanlagen	7.229.732,00		7.452.518	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	577,00	7.230.309,00	0	7.452.518
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	76.764,95		75.103	
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	471.251,26	548.016,21	226.922	302.025
		<b>7.778.325,21</b>		<b>7.754.543</b>

### 6.2.2 Bilanz des Jahres 2015 - Passiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	€	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00		25.000	
<b>II. Kapitalrücklage</b>	2.213.636,31	2.238.636,31	2.165.204	2.190.204
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen	0,00		3.079	
2. sonstige Rückstellungen	14.420,92	14.420,92	6.836	9.915
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.176.364,81		5.353.950	
- davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu einem Jahr	524.953 €			
(i. Vj.)	329.370 €			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205.029,53		15.698	
- davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu einem Jahr	205.030 €			
(i. Vj.)	15.698 €			
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	143.873,64	5.525.267,98	184.777	5.554.424
- davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu einem Jahr	143.874 €			
(i. Vj.)	184.777 €			
		<b>7.778.325,21</b>		<b>7.754.543</b>



## 6.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung 2015

	2015		2014	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		809.318,87		400.137
2. sonstige betriebliche Erträge		14,70		155.815
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.317,33		6.271	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.593,65	16.910,98	2.343	8.613
<b>Rohergebnis</b>		<b>792.422,59</b>		<b>547.339</b>
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		420.253,42		320.339
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		62.615,38		37.826
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		33,48		0
- davon an verbundenen Unternehmen	0 €			
(i. Vj. 0 €)				
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		119.716,79		104.515
- davon an verbundenen Unternehmen	5 €			
(i. Vj. 28.644 €)				
8. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>189.870,48</b>		<b>84.658</b>
9. sonstige Steuern		1.809,08		3.079
10. Aufwendungen aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages		188.061,40		81.579
11. <b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>		<b>0,00</b>		<b>0</b>

## **6.2.4 Anhang zum Jahresabschluss 2015**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 (1) HGB auf. Der Jahresabschluss wird jedoch gemäß Gesellschaftsvertrag entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennbetrag bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie sämtliche ungewisse Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erfolgt saldiert mit den Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des in der Bilanz erfassten Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenachweis zu entnehmen. Dort sind die Abschreibungen des Geschäftsjahres gesondert vermerkt.

Die Investitionen betragen im Jahr 2015 198,0 T€ und betreffen im Wesentlichen die Photovoltaikanlagen am Wasserwerk Löhnen (157,4 T€) und am Heizkraftwerk in Dortmund-Bodelschwingh (38,3 T€).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten erhaltene Kauttionen (65,0 T€), debitorische Kreditoren (10,1 T€) und eine Gewerbesteuererstattung (1,6 T€). Sie haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten Guthaben aus Girokonten bei der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe (161,4 T€) und bei der HypoVereinsbank (309,8 T€).

Die Gesellschafterin Stadtwerke Dinslaken GmbH hat im Berichtsjahr zur langfristigen Finanzierung des erworbenen Anlagevermögens die Kapitalrücklage um 48,4 T€ aufgestockt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Jahresabschlusskosten, Betriebskosten und Pachtverpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 205,0 T€ beinhalten hauptsächlich die Anschaffung der Photovoltaikanlage am Wasserwerk Löhnen (185,3 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 217,9 T€ betreffen sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter aus dem Gewinnabführungsvertrag (188,0 T€), Umsatzsteuer (14,4 T€) und Cashpooling (11,6 T€), sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3,9 T€). Sie wurden saldiert mit sonstigen Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 74,0 T€, bestehend aus Einlageverpflichtungen (48,4 T€) und Umsatzsteuer (25,6 T€), und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis zu 5 Jahren €	über 5 Jahre €
<b>1. Verbindlichkeiten</b>				
<b>gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>5.176.364,81</b>	<b>524.952,81</b>	<b>3.332.880,00</b>	<b>1.318.532,00</b>
(Vorjahr)	5.353.950,00	329.370,00	3.221.472,00	1.803.108,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus</b>				
<b>Lieferungen und Leistungen</b>	<b>205.029,53</b>	<b>205.029,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
(Vorjahr)	15.697,56	15.697,56	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber</b>				
<b>verbundenen Unternehmen</b>	<b>143.873,64</b>	<b>143.873,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
(Vorjahr)	184.776,73	184.776,73	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>5.525.267,98</b>	<b>873.855,98</b>	<b>3.332.880,00</b>	<b>1.318.532,00</b>
Gesamt (Vorjahr)	5.554.424,29	529.844,29	3.221.472,00	1.803.108,00

## Anlagennachweis

<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>						
	Stand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschüsse	Stand 31.12.2015
	€	€	€			€
<b>I. Sachanlagen</b>						
1. Erzeugungsanlagen	7.865.157,44	197.450,30	0,00	0,00	0,00	8.062.607,74
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	594,12	0,00	0,00	0,00	594,12
<u>Gesamtsumme</u>	<b>7.865.157,44</b>	<b>198.044,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.063.201,86</b>
<b>Abschreibungen</b>						
	Stand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2015	<b>Buchwert</b>	
	€	€	€	€	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€	€	€
1. Erzeugungsanlagen	412.639,44	420.236,30	0,00	832.875,74	7.229.732,00	7.452.518,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	17,12	0,00	17,12	577,00	0,00
<u>Gesamtsumme</u>	<b>412.639,44</b>	<b>420.253,42</b>	<b>0,00</b>	<b>832.892,86</b>	<b>7.230.309,00</b>	<b>7.452.518,00</b>

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die inländischen Umsatzerlöse resultieren aus der EEG-Vergütung sowie aus Pachtvergütungen. Im Berichtsjahr sind 3.385.929 kWh an Strommengen geliefert worden. In den Umsatzerlösen sind ab dem Geschäftsjahr 2015 die Pachtentgelte in Höhe von 168,1 T€ erhalten. Diese wurden im Vorjahr noch in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen (155,8 T€).

Bei dem Materialaufwand handelt es sich im Wesentlichen um Energiebezüge und Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Gestattungsentgelte und Pachten, sonstige Versicherungen und Jahresabschlusskosten.

## Angaben zum Jahresergebnis

Zwischen dem Mutterunternehmen Stadtwerke Dinslaken GmbH in Dinslaken und der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der vollständige Gewinn wird aufgrund des Vertrages in Höhe von 188.061,40 € abgeführt.

## Ergänzende Angaben

### Gesellschafter

An dem Stammkapital der Gesellschaft sind beteiligt:

Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken 100,0 % 25.000 €

## 6.2.5 Kapitalflussrechnung 2015

	2015	2014
	T€	T€
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	188	82
Abschreibungen	420	320
<b>Cashflow</b>	<b>608</b>	<b>402</b>
Zu (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1	-75
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	140	215
<b>Übriger Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>141</b>	<b>140</b>
<b>Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>749</b>	<b>542</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-198	-3.941
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (Netto-Investitionen)</b>	<b>-198</b>	<b>-3.941</b>
Ergebnisabführung an SWD	-188	-82
Einzahlungen in die Kapitalrücklage	49	983
Veränderung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten	-177	5.342
<b>Mittelzufluss/ -abfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-316</b>	<b>6.243</b>
Veränderung des Finanzmittelfonds	235	2.844
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	225	-2.619
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>460</b>	<b>225</b>

## 6.2.6 Feststellungen zur Rechnungslegung 2015

(Auszug aus dem Prüfungsbericht der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015)

### **„Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und das Belegwesen, die von der SWD geführt werden, sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Von der arvato Systems GmbH, Gütersloh, lag eine Bescheinigung nach ISAE 3402 vor.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

### **Jahresabschluss**

Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben sind vollständig und zutreffend. Bei der Berichterstattung im Anhang zur Organvergütung wird ausgeführt, dass der Geschäftsführer kein Entgelt von der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH erhält.

### **Lagebericht**

Der gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages freiwillig erstellte Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB; § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

### **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hinsichtlich der Darstellung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft und beschränken und im Folgenden auf Erläuterungen, soweit diese für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB) sind. Wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat es im Berichtsjahr nicht gegeben

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Bezüglich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang II der Gesellschaft.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Anhang II ist in dem vorliegenden Wertpapierprospekt als Anhang zum Jahresabschluss 2015 unter Ziffer 6.2.4 abgedruckt.

## 6.2.7 Bestätigungsvermerk 2015

### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH, Dinslaken - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt."



Düsseldorf, den 27. April 2016

PricewaterhouseCoopers AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Josef Rakel  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ralph von der Kluse  
Wirtschaftsprüfer

## 6.3 Jahresabschluss 2014

### 6.3.1 Bilanz des Jahres 2014 - Aktiva

	31.12.2014		31.12.2013	
	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Sachanlagen</b>				
1. Erzeugungsanlagen	7.452.518,00		3.832.377	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	7.452.518,00	0	3.832.377
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	75.103,20			
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	226.922,02	302.025,22	24.449	24.449
		<b>7.754.543,22</b>		<b>3.856.826</b>

### 6.3.2 Bilanz des Jahres 2014 - Passiva

	31.12.2014		31.12.2013	
	€	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00		25.000	
<b>II. Kapitalrücklage</b>	2.165.203,81	2.190.203,81	1.181.800	1.206.800
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen	3.079,12		0	
2. sonstige Rückstellungen	6.836,00	9.915,12	5.120	5.120
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.353.950,00		0	
- davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu einem Jahr	329.370 €			
(i. Vj.)	0 €			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.697,56		568	
- davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu einem Jahr	15.698 €			
(i. Vj.)	568 €			
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	184.776,73	5.554.424,29	2.644.338	2.644.906
- davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu einem Jahr	184.777 €			
(i. Vj.)	2.644.338 €			
		<b>7.754.543,22</b>		<b>3.856.826</b>

### 6.3.3 Gewinn- und Verlustrechnung 2014

	2014		2013	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		400.136,86		146.214
2. sonstige betriebliche Erträge		155.815,00		0
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.270,53		1.677	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.342,75	8.613,28	1.896	3.573
<b>Rohergebnis</b>		<b>547.338,58</b>		<b>142.641</b>
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		320.338,51		92.301
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		37.826,22		29.038
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		104.515,36		11.350
- davon an verbundenen Unternehmen	28.644 €			
(i. Vj. 11.350 €)				
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>84.658,49</b>		<b>9.952</b>
9. sonstige Steuern		3.079,12		0
10. Aufwendungen aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages		81.579,37		9.952
<b>11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>		<b>0,00</b>		<b>0</b>

## **6.3.4 Anhang zum Jahresabschluss 2014**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a (1) HGB auf. Der Jahresabschluss wurde jedoch gemäß Gesellschaftsvertrag entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennbetrag bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie sämtliche ungewisse Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erfolgt saldiert mit den Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des in der Bilanz erfassten Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenachweis zu entnehmen. Dort sind auch Abschreibungen des Geschäftsjahres gesondert vermerkt.

Die Investitionen betragen im Jahr 2014 3.940,5 T€ und betreffen im Wesentlichen den Kauf einer Photovoltaikfreiflächenanlage in Heidenau.

Die Gesellschafterin Stadtwerke Dinslaken GmbH hat im Berichtsjahr zwecks langfristiger Finanzierung des erworbenen Anlagevermögens die Kapitalrücklage um 983,4 T€ aufgestockt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten Guthaben aus Girokonten bei der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe in Höhe von 226,9 T€.

Die Gesellschafterin Stadtwerke Dinslaken GmbH hat im Berichtsjahr zwecks langfristiger Finanzierung des erworbenen Anlagevermögens die Kapitalrücklage um 983,4 T€ aufgestockt.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 3,1 T€ betreffen Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer für 2013.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Jahresabschlusskosten und Pachtverpflichtungen.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 3,1 T€ betreffen Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer für 2013.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 184,8 T€ betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit kleiner als ein Jahr.

## Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag Euro	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr Euro	1 bis zu 5 Jahren Euro	über 5 Jahre Euro
<b>1. Verbindlichkeiten</b>				
gegenüber Kreditinstituten	5.353.950	329.370	3.221.472	1.803.108
(Vorjahr)	0	0	0	0
<b>2. Verbindlichkeiten aus</b>				
Lieferungen und Leistungen	15.697	15.697	0	0
(Vorjahr)	568	568	0	0
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber</b>				
verbundenen Unternehmen	184.777	184.777	0	0
(Vorjahr)	2.644.338	2.644.338	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>5.554.424</b>	<b>529.844</b>	<b>3.221.472</b>	<b>1.803.108</b>
Gesamt (Vorjahr)	2.644.906	2.644.906	0	0

## Anlagennachweis

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand					Stand
	01.01.2014 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung	Zuschüsse	31.12.2014 €
<b>I. Sachanlagen</b>						
1. Erzeugungsanlagen	3.924.677,93	3.940.479,51	0,00	0,00	0,00	7.865.157,44
<u>Gesamtsumme</u>	<b>3.924.677,93</b>	<b>3.940.479,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.865.157,44</b>
	Abschreibungen				Buchwert	
	Stand			Stand	Stand	Stand
	01.01.2014 €	Zugang €	Abgang €	31.12.2014 €	31.12.2014 €	31.12.2013 €
1. Erzeugungsanlagen	92.300,93	320.338,51	0,00	412.639,44	7.452.518,00	3.832.377,00
<u>Gesamtsumme</u>	<b>92.300,93</b>	<b>320.338,51</b>	<b>0,00</b>	<b>412.639,44</b>	<b>7.452.518,00</b>	<b>3.832.377,00</b>

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die inländischen Umsatzerlöse resultieren aus der EEG-Vergütung. Im Berichtsjahr sind 1.854.068 kWh Strommengen geliefert worden.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 155,8 T€ enthalten.

Bei dem Materialaufwand handelt es sich u. a. um Strombezüge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u. a. Gestattungsentgelte und Pachten, sonstige Versicherungen und Jahresabschlusskosten.

## Angaben zum Jahresergebnis

Zwischen dem Mutterunternehmen Stadtwerke Dinslaken GmbH in Dinslaken und der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der vollständige Gewinn wird aufgrund des Vertrages in Höhe von 81.579,37 € abgeführt.

## Ergänzende Angaben

### Gesellschafter

An dem Stammkapital der Gesellschaft sind beteiligt:

Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken 100,0 %      25.000 Euro

## 6.3.5 Kapitalflussrechnung 2014

	2014
	T€
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	82
Abschreibungen	320
<b>Cashflow</b>	<b>402</b>
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-75
Zu-(+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	215
<b>Übriger Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>542</b>
<b>Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>542</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.941
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (Netto-Investitionen)</b>	<b>-3.941</b>
Ergebnisabführung an SWD	-82
Einzahlungen in die Kapitalrücklage	983
Aufnahme von Darlehen	5.342
<b>Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.243</b>
Veränderung des Finanzmittelfonds	2.844
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.619
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>225</b>

### **6.3.6 Feststellungen zur Rechnungslegung 2014**

(Auszug aus dem Prüfungsbericht der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014)

#### **„Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und das Belegwesen, die von der Stadtwerke Dinslaken GmbH geführt werden, sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der arvato Systems GmbH, Gütersloh (ehemals perdata GmbH, Leipzig), getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Von der arvato Systems GmbH, Gütersloh, lag eine Bescheinigung nach ISAE 3402 vor.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### **Jahresabschluss**

Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Unterlassung der Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB zu Recht erfolgte, weil die Befreiungsvoraussetzung (Aufnahme der Angaben in einen das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss) ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden kann. Anhaltspunkte, dass diese Voraussetzung voraussichtlich nicht erfüllt wird, bestehen nicht.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben sind vollständig und zutreffend.

Bei der Berichterstattung im Anhang zur Organvergütung wird ausgeführt, dass die Geschäftsführer kein Entgelt von der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH erhalten.

#### **Lagebericht**

Der gemäß §10 des Gesellschaftsvertrages freiwillig erstellte Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

### **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hinsichtlich der Darstellung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft und beschränken uns im Folgenden auf Erläuterungen, soweit diese für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB) sind. Wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Bezüglich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft (Anlage II).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Anlage II ist in dem vorliegenden Wertpapierprospekt als Anhang zum Jahresabschluss 2014 unter Ziffer 6.3.4 abgedruckt.



### 6.3.7 Bestätigungsvermerk 2014

#### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH, Dinslaken - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt."

Düsseldorf, den 31. März 2015

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Josef Rakel  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ralph von der Kluse  
Wirtschaftsprüfer

## 7. Zusätzliche Informationen

### 7.1 Informationen zum Gesellschaftsvertrag der Emittentin

Die Emittentin ist unter HRB 25808 beim Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg, Abteilung B, eingetragen.

Nach dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Wertpapierprospekts aktuellen und gültigen Gesellschaftsvertrag der Emittentin in der Fassung vom 1. Juli 2016 ist gemäß § 2 Gegenstand des Unternehmens die Planung, der Bau und der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen, insbesondere von Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie aus Photovoltaik- und Windkraftanlagen, sowie die Vermarktung und die Speicherung der erzeugten Energie.

### 7.2 Handelsregisterauszug Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH

Handelsregister B des Amtsgerichts Duisburg	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 28.08.2016 11:28	Nummer der Firma: <b>HRB 25808</b>
<b>Abdruck</b>		

#### 1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

4

#### 2. a) Firma:

Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH

#### b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Dinslaken

Geschäftsanschrift: Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken

#### c) Gegenstand des Unternehmens:

die Planung, der Bau und der der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen, insbesondere von Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie aus Photovoltaik- und Windkraftanlagen, sowie die Vermarktung und die Speicherung der erzeugten elektrischen Energie.

### **3. Grund- oder Stammkapital:**

25.000,00 EUR

### **4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Ist nur ein Geschäftsführer berufen, so vertritt dieser die Gesellschaft allein.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Durch Gesellschafterbeschluss kann Geschäftsführern die Befugnis erteilt werden, die Gesellschaft einzeln zu vertreten oder im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

#### **b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:

Geschäftsführer: Gedigk, Arno, Mülheim an der Ruhr, \*6. Januar 1969

### **5. Prokura:**

Einzelprokura:

Schwermer, Tobias, Gelsenkirchen, \*25. November 1975

### **6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag vom 25. Juli 2013

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 1. Juli 2016

#### **b) Sonstige Rechtsverhältnisse:**

Mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken (Amtsgericht Duisburg, HR B 9633) als herrschendem Unternehmen ist am 5. Dezember 2013 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen worden. Ihm hat die Gesellschafterversammlung vom 5. Dezember 2013 zugestimmt.

Wegen des weitergehenden Inhalts wird auf den genannten Vertrag und die zustimmenden Beschlüsse Bezug genommen.

Der mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken (Amtsgericht Duisburg, HR B 9633) am 5. Dezember 2013 abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag ist durch Vertrag vom 18. Dezember 2014 geändert worden.

Die Gesellschafterversammlung vom 18. Dezember 2014 hat der Änderung zugestimmt.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf den zum Handelsregister eingereichten Vertrag nebst Zustimmungsbeschlüssen Bezug genommen.

**7. a) Tag der letzten Eintragung:**

12. Juli 2016

## 8. Verantwortlichkeitserklärung

Herausgeberin dieses Wertpapierprospekts ist die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH mit Sitz in 46537 Dinslaken, Gerhard-Malina-Str. 1, Telefon: 02064 / 605-0.

Der vorliegende Wertpapierprospekt informiert den Käufer wahrheitsgemäß über alle wesentlichen Umstände und mit der notwendigen Sorgfalt, die für ihn im Hinblick auf den Kauf der Inhaberschuldverschreibung der Emittentin von Bedeutung sein können.

Gemäß § 5 Absatz 4 WpPG übernimmt die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH mit Sitz in Dinslaken für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes die Verantwortung. Die Emittentin, vertreten durch den Geschäftsführer der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH, Dipl.-Ing. (FH) Arno Gedigk, erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Wertpapierprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Wertpapierprospekts wahrscheinlich verändern können.

Dinslaken, den 20. Dezember 2016

  
gez. Arno Gedigk, Geschäftsführer  
Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH